

Brexit

Der erste Austritt http://www.german-foreign-policy.com	S. 1
Die Briten sind weg! Interview mit Michael Efler	S. 5
Die Briten stimmten für Leave! von Helle Hagenau	S. 7

EU-Handelspolitik-Afrika; ISDS; EU-Lobbies; MEI

Buchbesprechungen	S. 9
Die Handelspolitik der EU in Afrika von Johanna Weichselbauer	S. 12
Tribunaux d'arbitrage du TTIP et ISDS par Alfred De Zaya	p. 13
LobbyFacts setzt dem EU-Lobbyismus Schranken von Erik Wesselius	S. 17
Überlegungen zur Nicht-Umsetzung der MEI von Paul Ruppen	S. 19
Kurzinfos	S. 21



edito

Nach dem Brexit war wieder mal eine richtige Hysterie der EU-philien Kräfte zu beobachten. Im Schweizer Fernsehen und in den Tamedia-Ringier-NZZ-Zeitungen wurde das Ergebnis ausgiebig beklagt – Rechtspopulisten, Nationalisten und Fremdenfeinde für das Ergebnis verantwortlich gemacht. In einer SF-Sendung mit Interviews auf englischen Strassen wurden z.B. nur Gegner des Brexits befragt. Ein Wurstverkäufer und Gegner des Brexits beklagte sich, er werde weniger Wurst verkaufen. Bei der Abstimmung im Vereinigten Königreich ging es allerdings keineswegs um den durchaus ehrenwerten Wurstverkauf von Einzelpersonen, sondern um demokratische Selbstbestimmung. Da hat man sich wohl vorher volkspädagogisch gefragt, wie man's seinem Kind beibringen soll – populisme oblige. Bedenklicher ist allerdings die Masche, den

Wunsch nach demokratischer Selbstbestimmung als „Nationalismus“ zu diffamieren – ein alter Propaganda-Trick derer, die eine „europäische“ Grossmacht möchten, um effizienter eine neo-koloniale Politik durchsetzen zu können, und die damit den Nationalismus auf höherer Ebene reproduzieren möchten. Um so erfreulicher für die Zukunft Europas und der Demokratie ist es, dass die antidemokratische und friedensgefährdende EU-Integration durch den Austritt des Vereinigten Königreichs einen Dämpfer erhalten hat. Die Dynamik „der Schaffung einer immer engeren Union der Völker Europas“ scheint gebrochen zu sein und es ergeben sich neue Perspektiven für eine freie, demokratisch kontrollierte, friedliche Kooperation demokratischer Staaten in Europa.

Paul Ruppen

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das

EUROPA-MAGAZIN herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direkte demokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums, engagieren Sie sich oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2017 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüßten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung. Durch Werbung fürs EM würde unsere Arbeit fruchtbarer!

Folgende und weitere Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Bitte pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag beilegen:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
 - EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
 - EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
 - EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
 - EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
 - EM 1/2003 EU-Verfassungsentwurf
 - EM 1/2005 EU-Verfassung; Schengen/Dublin
 - EM 2/2005 EU und Deregulierung
 - EM 1/2006 Kleinstaaten in der EU
 - EM 1/2011 EU-Diskussionen in EU-Ländern
 - EM 2/2014 Direkte Demokratie und Grundrechte
 - EM 1/2015 Wirtschaftskrieg der EU gegen Griechenland
- Alle Nummern seit 1999 sind auf unserer Home-Page – auch als pdf-Version – dauerhaft einsehbar.



Deutsche Politik im Zeichen des Brexits

Der erste Austritt

Das Votum der britischen Bevölkerung für den EU-Austritt ihres Landes erschüttert die EU und die Pläne Berlins, den Staatenbund für die eigene Weltmachtspolitik zu nutzen. Bei einer Wahlbeteiligung von 72 Prozent haben sich annähernd 52 Prozent der britischen Wähler für den Abschied aus dem Bündnis ausgesprochen. Das Votum wiegt für Berlin nicht nur deshalb schwer, weil nun die zweitgrößte Volkswirtschaft nach Deutschland und eine herausragende militärische Macht die EU verlässt und damit für eine über das europäische Bündnis operierende deutsche Weltpolitik nicht mehr zur Verfügung steht. Darüber hinaus droht eine Kettenreaktion: Auch in anderen EU-Staaten wird die Forderung nach einem Referendum laut; die zunehmende Unbeliebtheit der EU in einer ganzen Reihe von Mitgliedsländern stärkt zentrifugale Kräfte. Die schwedische Außenministerin warnte vor dem britischen Referendum explizit vor einem "Spill-over-Effekt", der zum Beispiel zu einem schwedischen EU-Austritt führen könnte. In deutschen Medien wurde die Forderung laut, das Referendum zu ignorieren und das britische Parlament für den Verbleib in der EU votieren zu lassen.

Von <http://www.german-foreign-policy.com/>

Dynamik gebrochen

Zum ersten Mal in der Geschichte des Staatenbundes hat die Bevölkerung eines ganzen Mitgliedslandes die Trennung von dem Bündnis beschlossen [1]. Geling es der EU bisher, sich stets zu erweitern, so ist diese Dynamik nun gebrochen. Außerhalb Großbritanniens hat die Anberaumung der Abstimmung schon vor dem Urnengang den Gedanken gefestigt, dass die EU tatsächlich zur Debatte gestellt werden kann. Sie hat auch konkrete Wünsche nach Referenden in anderen Staaten geweckt.

Anfang Mai 2016 ergab eine Umfrage in neun EU-Staaten [2], die zusammen drei Viertel der EU-Bevölkerung und 80 Prozent des Bruttoinlandsprodukts repräsentieren, eine Zustimmung von 45 Prozent zu der Forderung, ein Referendum über die EU-Mitgliedschaft des eigenen Landes abzuhalten. In Frankreich sprachen sich 55 Prozent, in Italien sogar 58 Prozent dafür aus. Ein Drittel der Befragten erklärten, sie würden bei einem Referendum für einen Austritt aus der EU stimmen. In Schweden äußerten dies 39 Prozent, in Frankreich 41 Prozent, in Italien sogar 48 Prozent der Befragten.[3] Anfang Juni 2016



[1] Grönland, wo es am 23. Februar 1982 eine Volksabstimmung über den Austritt aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gab, ist eine autonomer Teil Dänemarks. Der EG-Austritt wurde am 1. Januar 1985 vollzogen wurde, in erster Linie wegen der Überfischung grönländischer Gewässer durch damals westdeutsche Fangflotten.

[2] Die Umfrage wurde in Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Polen, Schweden, Spanien und Ungarn durchgeführt.

[3] Half of people in nine European countries believe UK will vote to leave the EU. www.ipsos-mori.com 09.05.2016.

ergab eine Umfrage in Dänemark, dass auch dort 42 Prozent ein Referendum über die EU-Mitgliedschaft wünschen; im Februar waren es lediglich 37 Prozent gewesen. Gleichzeitig fiel die Zahl derjenigen, die bei einem Referendum für einen Verbleib in der EU stimmen würden, von 56 Prozent im November 2015 auf 44 Prozent, während die Zahl der Austrittsbefürworter von 31 Prozent im November 2015 auf 42 Prozent stieg.[4]

EU zunehmend negativ bewertet

Jenseits der Frage nach Referenden über die EU-Mitgliedschaft hat eine Anfang Juni publizierte Umfrage in zehn EU-Staaten [5] gezeigt, dass der Staatenbund immer negativer beurteilt wird. Klare positive Bewertungen des Bündnisses sind demnach vor allem noch in Polen (72 Prozent) und Ungarn (61 Prozent) anzutreffen. In Spanien hingegen bewerten nur noch 47 Prozent die EU positiv – 16 Prozentpunkte weniger als 2004 –, während 49 Prozent sie als negativ einstufen.[6] In Frankreich ist die Zustimmung von 2004 bis 2016 sogar um 17 Prozentpunkte auf 38 Prozent gefallen, während 61 Prozent die EU ablehnen. In Griechenland bewerten mittlerweile 71 Prozent der Bevölkerung die EU negativ, während lediglich 27 Prozent ihr das Attribut "positiv" verleihen. Niederschmetternde Zustimmungswerte erhält die EU demnach besonders in Antworten auf die Frage, wie ihr Vorgehen in der Wirtschaftskrise bewertet wird. Faktisch handelt es sich dabei um eine Bewertung der deutschen Austeritätsdiktate. Lediglich in zwei der zehn Staaten, in denen die Umfrage durchgeführt wurde, überwiegt eine positive Bewertung – in Deutschland sowie in Polen (47 zu 38 respektive 47 zu 33 Prozent). In Spanien lehnten 65 Prozent der Befragten die EU-Krisenpolitik ab, in Frankreich 66 Prozent, in Italien 68 Prozent und in Griechenland 92 Prozent.

"Den Volkswillen ignorieren"

Die wachsende Ablehnung gegenüber der EU ist insbesondere deswegen von Bedeutung, weil die bisherige erprobte Metho-

[4] Lisbeth Kirk: More Danes want referendum on EU membership. euobserver.com 08.06.2016.

[5] Die Umfrage wurde in Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Polen, Schweden, Spanien und Ungarn durchgeführt.



de, EU-kritische Milieus über die EU-orientierten Funktionärs-riegen der großen politischen Parteien zu neutralisieren, bei Referenden nicht mehr funktioniert. In Großbritannien etwa haben traditionelle Labour-Hochburgen klare Mehrheiten für einen Austritt hervorgebracht, während in der Labour-Fraktion im britischen Unterhaus lediglich sieben Abgeordnete klar für den Abschied von der EU eintraten, 215 jedoch den Verbleib teils energisch befürworteten.

In Deutschland wurden sofort Forderungen laut, das Referendum einfach zu ignorieren. So hatte der Londoner Korrespondent der Tageszeitung "Die Welt", Thomas Kielinger, am Dienstag nach der Abstimmung erklärt, der Premierminister sei möglicherweise an das Referendum gebunden, nicht jedoch das Parlament: "Ist es denkbar, dass ... das Unterhaus bei einem möglichen Brexit überlegen könnte, den Volkswillen zu ignorieren und den Abschied von der EU zurückzuweisen?" Kielinger urteilte, das sei "nicht nur denkbar, sondern sogar wahrscheinlich".[7] "Von den 650 britischen Abgeordneten waren ja 455 für Remain, 130 für einen Brexit, 65 unentschieden. In Prozenten ausgedrückt: 70 Prozent pro Remain, 20 Prozent pro Leave, zehn Prozent nicht festgelegt." Mit einer Parlamentsabstimmung könne die EU gerettet werden. In diesem Sinne haben deutsche Medien sich schon oft offen gegen Referenden ausgesprochen: So hieß es etwa, die Ansicht, "direkte Demokratie sei per se eine gute Sache", sei falsch.

Auch das deutsche Bundeskanzleramt suchte sofort nach dem Referendum nach Optionen, die britische Entscheidung zum Austritt aus der EU rückgängig zu machen. Wie die Wochenzeitschrift "Der Spiegel" berichtet, hat Kanzlerin Angela Merkel bereits am Sonntag nach dem Referendum mit "engen Vertrauten", darunter Kanzleramtschef Peter Altmaier, Möglichkeiten diskutiert, "wie die Briten vielleicht doch noch in der EU bleiben könnten".[8] Erwogen worden seien unter anderem die Wiederholung des Referendums und die Durchführung von Neuwahlen. Allerdings sei man sich bewusst gewesen, dass in der britischen Bevölkerung ein großer Unwille gegenüber auswärtiger Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes verbreitet ist: "Ratschläge von außen wären völlig fehl am Platz", warnt Altmaier. Daher habe man sich zunächst darauf verlegt, Forderungen nach einer schnellen Entscheidung über den britischen Austritt auf EU-Ebene zu vermeiden.

EU-Routine

Damit bestätigt sich, dass höchste Berliner Regierungskreise auch im Falle Großbritanniens den erklärten Mehrheitswillen der Bevölkerung zu unterlaufen streben und allenfalls aus taktischen Erwägungen vorgeben, ihn zu akzeptieren. Dieses Vorgehen hat sich in der EU längst zur Routine entwickelt. In Irland etwa gelang es, zwei ablehnende Referenden (7. Juni

[6] Oliver Kühn: Europäer wünschen keine engere Union. www.faz.net 08.06.2016.

[7] Thomas Kielinger: Beim Brexit dürfte das Parlament das Volk ignorieren. www.welt.de 21.06.2016.

[8] Pressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel nach dem ersten Tag des Europäischen Rates in Brüssel. 28.06.2016.

2001, 12. Juni 2008) zu den Verträgen von Nizza und Lissabon per Wiederholung unschädlich zu machen und jeweils nach einer umfassenden PR-Kampagne ein zustimmendes Votum der Bevölkerung einzuholen (19. Oktober 2002, 2. Oktober 2009). Negative Referenden zur EU-Verfassung in Frankreich (29. Mai 2005) und in den Niederlanden (1. Juni 2005) wurden ausgehebelt, indem der Verfassungsentwurf minimal modifiziert und anschließend als "Vertrag von Lissabon" oktroyiert wurde. Das griechische Referendum gegen die deutschen Austeritätsdiktate vom 5. Juli 2015 wurde einfach komplett ignoriert. Auch das niederländische Referendum gegen das EU-Assoziierungsabkommen mit der Ukraine wird keine Folgen haben: Wie Bundeskanzlerin Merkel vergangene Woche mitteilte, muss die niederländische Regierung eine "Lösung" für den Umgang mit dem Ergebnis des Referendums – Ablehnung der Assoziierung – finden, die das Assoziierungsabkommen nicht tangiert.[9]

Tips und Tricks

Überlegungen, den EU-Austritt Großbritanniens gegen den erklärten Willen der Bevölkerung doch noch zu verhindern, werden in Teilen der EU-orientierten Mehrheit des britischen Establishments, insbesondere auf dem rechten Flügel der Labour-Partei, tatsächlich ventiliert. Befeuert werden sie nun durch eine lebhaftere Debatte in den deutschen Leitmedien, wie sich das Resultat des Referendums am günstigsten aushebeln ließe. So zieht etwa die als liberal geltende Wochenzeitung "Die Zeit" in Erwägung, die britische Regierung oder das Parlament könnten sich dem Willen der Bevölkerung schlicht widersetzen und das Austrittsverfahren nicht einleiten bzw. es untersagen.[10] Beides stuft das Blatt auf seiner Online-Präsenz als problematisch ein – nicht aus prinzipiellen, sondern lediglich aus taktischen Erwägungen: Ignoriere die Regierung das Referendum, dann werde ihr das "ein massives Glaubwürdigkeitsproblem einbringen", erhebliche Verluste bei den nächsten Wahlen inklusive; im Falle eines Parlamentsbeschlusses gegen den Austritt hingegen sei damit zu rechnen, dass EU-orientierte Abgeordnete bei den nächsten Wahlen

ihr Mandat verlören. Beides würde EU-Gegnern in Großbritannien zu einem beträchtlichen Einflussgewinn verhelfen. Manche plädieren deshalb dafür, mit London über den Austritt zu verhandeln, ihm dabei aber nur miserable, inakzeptable Austrittsbedingungen einzuräumen – in der Hoffnung, dass

[9] Ralf Neukirch: Bundesregierung hofft auf Sinneswandel Großbritanniens. www.spiegel.de 02.07.2016.

[10] Katharin Tai: Gibt es einen Exit vom Brexit? www.zeit.de 30.06.2016.



diese erneut der Bevölkerung vorgelegt und dann abgelehnt werden, mit der Folge, dass Großbritannien in der EU verbleibe.

Nach entsprechenden Überlegungen in anderen führenden Tageszeitungen hat nun auch die Online-Ausgabe der Wochenzeitung "Der Spiegel" nachgelegt. Es gebe "gewichtige Argumente" dafür, dass "die Umsetzung des Referendums", also der britische Austritt, keinesfalls "selbstverständlich" sei, heißt es dort. "Spiegel Online" zufolge befindet der deutsche Politologe Bernhard Weßels, das Ergebnis des Referendums sei "eigentlich nicht ... belastbar", da die Wahlbeteiligung lediglich bei 72 Prozent gelegen habe. Nach dieser Logik müssten die Regierungen diverser EU-Mitgliedstaaten umgehend zurücktreten. Weiter fragt "Spiegel Online", ob es nicht "undemokratisch" sei, es "zu ignorieren", wenn "Millionen von Pro-Brexit-Wählern ihre Entscheidung revidieren wollen". Abgesehen davon, dass die Behauptung, "Millionen" würden heute anders entscheiden, aktuellen Umfragen glatt widerspricht und frei erfunden ist, führt die Argumentation jegliche demokratische Abstimmung ad absurdum.

Der schottische Joker

Berlin und London setzen zwar trotz des britischen Austritts aus der EU auf eine weiterhin enge ökonomische Kooperation. Dies erklärten Bundeskanzlerin Angela Merkel und die britische Premierministerin Theresa May Mitte Juni 2016. Berlin trägt mit dieser Ankündigung Forderungen der deutschen Wirtschaft Rechnung, deren drittgrößter Markt und zweitgrößter Investitionsstandort Großbritannien ist; einen "hässlichen Scheidungskrieg" dürfe man keinesfalls riskieren, heißt es in Wirtschaftskreisen. Allerdings behält Berlin spezielle Druckmittel gegen London in der Hand.

Zu den Mitteln, mit denen Berlin London in den Verhandlungen um den britischen EU-Austritt unter Druck zu setzen sucht, gehört der schottische Separatismus. Deutsche Politiker haben ihn seit dem britischen Referendum am 23. Juni mehrmals offen befeuert. So erklärte der Vorsitzende des Ausschusses für EU-Angelegenheiten im Bundestag, Gunther Krichbaum (CDU), bereits am 26. Juni: "Die EU wird weiter aus 28 Mitgliedstaaten bestehen, denn ich rechne mit einem neuerlichen Unabhängigkeitsreferendum in Schottland, das dann Erfolg haben wird." [11] Krichbaum forderte: "Einen Aufnahmeantrag des EU-freundlichen Landes sollten wir schnell beantworten." Eine kaum verhohlene Aufforderung zur Abspaltung an einen Teil eines offiziell verbündeten Staates ist selbst für deutsche Verhältnisse ungewöhnlich. Die Provokation ist zudem binnen kürzester Zeit nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich von höchstrangigen Regierungspolitikern übernommen worden. So wurde schon Ende Juni Österreichs Bundeskanzler Christian Kern (SPÖ) mit der Aussage zu einem etwaigen EU-Beitritt Schottlands zitiert: "Es ist jeder willkommen, der seinen Beitrag leisten kann"; Schottland könne dies "mit Gewissheit". [12] Anfang

[11] Jacques Schuster, Daniel Friedrich Sturm: Und zurück bleiben die verwirrten Staaten von Europa. www.welt.de 26.06.2016.

[12] Brexit – Kern: Schottland wäre willkommen. www.tt.com 28.06.2016.

Juli schloss sich schließlich auch der deutsche Vizekanzler Sigmar Gabriel (SPD) an: "Die EU wird ganz gewiss Schottland aufnehmen, wenn dieser Teil aus dem Vereinigten Königreich austreten und in die EU eintreten will." [13]

Gabriels kategorische Aussage ist in doppelter Hinsicht eine Provokation – denn in der EU gibt es massive Widerstände gegen eine etwaige Aufnahme eines abgespaltenen Schottlands. Bereits Ende Juni hat der spanische Premierminister Mariano Rajoy erklärt, Madrid werde Verhandlungen zwischen der EU und schottischen Separatisten nicht akzeptieren und gegebenenfalls sein Veto einlegen: "Wenn Großbritannien geht, muss auch Schottland gehen." [14] Hintergrund ist, dass ein EU-Beitritt eines abgespaltenen Schottlands die Sezessionsbestrebungen in Teilen Spaniens weiter anfachen würde, vor allem in Katalonien, aber auch im Baskenland. Aus diesem Grund hat Madrid bisher auch dem zeitweise exzessiven Druck aus Berlin getrotzt, das abgespaltene Kosovo als Staat anzuerkennen. Rajoys Ankündigung ist allerdings unmittelbar von deutschen Politikern unterlaufen worden. Während EU-Ratspräsident Donald Tusk sich Ende Juni weigerte, Verhandlungen mit der schottischen Regierungschefin Nicola Sturgeon zu führen – wegen des spanischen Vetos besitzt er kein Mandat dazu –, hat EU-Parlamentspräsident Martin Schulz (SPD) sich über die Position des EU-Verbündeten hinweggesetzt und Sturgeon zu Gesprächen über eine mögliche Abspaltung Schottlands mit folgendem EU-Beitritt empfangen. [15]

Dabei ist die Lage in Schottland selbst alles andere als klar. Mit höchster Aufmerksamkeit wird die Entwicklung etwa von der Tageszeitung Financial Times beobachtet, die als Sprachrohr der Londoner Finanzbranche gilt, des Milieus, das wohl am geschlossensten den britischen EU-Austritt bekämpfte. Mitte Juli räumte das Blatt ein, Schottland verfüge – anders als zuletzt vielfach dargestellt – verfassungsrechtlich über keinerlei Mittel, dem EU-Austritt Großbritanniens ein Veto entgegenzusetzen. Auch die Wahrscheinlichkeit eines schottischen Sezessionsreferendums wird in dem Blatt nüchtern eingeschätzt. [16] Aufgrund der Unwägbarkeiten, die mit Referenden verbunden seien, werde Regierungschefin Sturgeon nur dann eine Abstimmung anberaumen, wenn Umfragen eine stabile Mehrheit von 60 Prozent ergäben, heißt es. Aktuelle Umfragen zeigen aber – trotz der aufgeheizten Stimmung – lediglich eine Mehrheit von 53 Prozent, während schottische EU-Gegner wie die Fischereiverbände ankündigen, Manipulationen am Referendumsergebnis vom 23. Juni nicht hinnehmen zu wollen. Schottische EU-Befürworter



[13] Sigmar Gabriel: Egoismus macht Europa kaputt. www.noz.de 02.07.2016.

[14] Leila Al-Serori: Warum Spanien gegen einen EU-Verbleib Schottlands ist. www.sueddeutsche.de 30.06.2016.

[15] Sebastian Gierke: Darum ist Sturgeons Mission in Brüssel so heikel. www.sueddeutsche.de 29.06.2016.

[16] Kiran Stacey: Can Scotland really stop Britain leaving the EU? www.ft.com 20.07.2016.



bringen inzwischen ein Modell ähnlich demjenigen Grönlands, nur umgekehrt, ins Spiel. Grönland gehört zu Dänemark, ist jedoch 1982 aus der damaligen EG ausgetreten.[17] Ebenso könne, sobald Großbritannien die EU verlasse, Schottland als Teil Großbritanniens die Mitgliedschaft in der EU behalten, heißt es. Allerdings schätzen Experten dieses Modell als kaum realistisch ein.

Mit Dublin gegen London

Zusätzlich hat Bundeskanzlerin Merkel den Druck auf London kürzlich mittels einer Einmischung in die irisch-britischen Beziehungen verschärft – mit dem Gespräch, das sie am 12. Juli mit dem irischen Ministerpräsidenten Enda Kenny in Berlin führte. Irland ist von dem britischen EU-Austritt in besonderer Weise betroffen, weil – wie Kenny erläuterte – nicht nur "fast eine Million Iren ... in Großbritannien" leben, sondern auch "sehr enge und weit entwickelte Handelsbeziehungen über das irische Meer hinweg" bestehen. Hinzu kommt die schwierige Lage an der Grenze zwischen Irland und Nordirland, die seit 1922 mit einem speziellen Grenzregime ("Common Travel Area") reguliert wird.[18] Bilaterale Fragen dieser Art sind seit langem Gegenstand von Verhandlungen zwischen London und Dublin; daher erschließt sich aus britischer Sicht nicht, weshalb Berlin sie sich jetzt zu eigen macht, zumal die Bundesregierung weiterhin ultimativ erklärt, über den britischen EU-Austritt, seine Ausgestaltung und seine Folgen werde erst dann gesprochen, wenn die britische Regierung den Austrittsantrag eingereicht habe. Geschichtsbewussten Briten ist allerdings durchaus bewusst, dass Berlin in beiden Weltkriegen Irland gegen Großbritannien einzuspannen versucht hat.

Deutsche Staatsbürgerschaft für EU-Anhänger

Ergänzend erhöht der SPD-Vorsitzende und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel den Druck und versucht Spaltkeile in die britische Bevölkerung zu treiben. Mit Blick auf die Tatsache, dass unter jungen Briten die Anhänger eines Verbleibs in der EU dominieren, erklärt Gabriel: "Sie wussten besser als die Snobs der britischen Elite, dass es um ihre Zukunft ging".[19] Man dürfe nun "nicht einfach die Zugbrücke hochziehen zu ihnen". Der SPD-Vorsitzende verlangt, jungen Briten, die in Deutschland leben, die deutsche Staatsbürgerschaft zu verleihen, "damit sie EU-Bürger bleiben können". Für das "Angebot der Staatsbürgerschaft" an junge Briten hatte sich bereits zuvor die Vorsitzende der Grünen-Fraktion im Europaparlament, Rebecca Harms, ausgesprochen.[20] Der Vorschlag, künftig Bürger westeuropäischer Staaten zu vereinnahmen – lediglich auf der Basis eines politischen Bekenntnisses ("pro-EU") –, ist allerdings neu und in der internationalen Politik bislang beispiellos. Er bestätigt, dass Berlin im Kampf um sein Hegemonialprojekt,

die EU, sogar gegenüber verbündeten Staaten kein Tabu mehr kennt.

Nationale Positionen

Berlin beginnt sich aber auch darauf einzustellen, dass die EU erodiert und sich zumindest vorläufig nicht im gewünschten Maß für die deutsche Weltpolitik nutzen lässt. Außenminister Frank-Walter Steinmeier hat im Juni 2016 in einem Namensbeitrag in der US-Zeitschrift "Foreign Affairs" geäußert, die EU stecke "in inneren Auseinandersetzungen" fest und sei "gestrauchelt"; bis sie sich konsolidiert und "die Fähigkeit entwickelt" habe, "eine stärkere Rolle auf Weltebene zu spielen", werde Deutschland "sein Bestes geben, um sich so umfassend wie möglich zu behaupten". Bundeskanzlerin Merkel hat am Dienstag Abend nach dem britischen Votum angekündigt, der deutsche Militäretat müsse sich demjenigen der Vereinigten Staaten annähern. Damit beginnt Berlin seine nationalen Positionen zu stärken. ■

Folgen eines Brexits für die Europäische Union

Mit einem Brexit verliert die EU ihre zweitgrößte Volkswirtschaft, das Land mit der drittgrößten Bevölkerung und die Finanzhauptstadt der Welt. Mit dem Brexit entfällt der gegenwärtig zweitgrößte Nettozahler zur Finanzierung des Haushalts der Europäischen Union (2015: Deutschland 14,3 Milliarden Euro, Vereinigtes Königreich 11,5 Milliarden Euro, Frankreich 5,5 Milliarden). So führt der Austritt Großbritanniens zu einer Mehrbelastung der verbleibenden EU-Nettozahler; für Deutschland zum Beispiel betragen die zusätzlichen jährlichen EU-Beiträge vermutlich jeweils 4,5 Milliarden Euro für 2019 und 2020. Außerdem entfällt das Vereinigte Königreich als wichtiger Anteilseigner der Europäischen Investitionsbank (EIB), in der nur EU-Mitgliedsstaaten vertreten sind. Der Anteil von Großbritannien beträgt 16 Prozent oder 3,4 Milliarden Euro.

Nach dem Vertrag von Lissabon (2009) sind bei Beschlussfassungen mit sogenannter qualifizierter Mehrheit mindestens vier Mitglieder des Rates zur Bildung einer Sperrminorität erforderlich. Diese Regelung wurde getroffen, um die Vorherrschaft der drei bevölkerungsreichsten Staaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien) zu unterbinden. Nach einem Brexit der traditionell wirtschaftsliberalen Briten verlieren Deutschland und die „nordeuropäischen Gleichgesinnten“ (Niederländer, Balten und Skandinavier) diese Sperrminorität und könnten fortan von den anderen EU-Staaten in Fragen der EU-Haushaltsdisziplin oder der Einrichtung einer Bankenunion mit EU-weiter Einlagensicherung überstimmt werden.

Nach einem Brexit verliert die EU auch ihre (neben Frankreich) stärkste Militärmacht samt Atomwaffenarsenal und eine ihrer beiden Vetomächte im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. https://de.wikipedia.org/wiki/EU-Austritt_des_Vereinigten_K%C3%B6nigreichs

[17] S. dazu Jenseits der EU.

[18] Pressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel und dem irischen Ministerpräsidenten Kenny am 12. Juli in Berlin.

[19], [20] Gabriel will doppelte Staatsbürgerschaft für Briten in Deutschland. www.spiegel.de 02.07.2016.



Was bedeutet der Brexit für die Europäische Union und die direkte Demokratie?

Die Briten sind weg!

Von der EU ist zu wünschen, dass sie den Schuss gehört hat! Denn offensichtlich war das Thema „Souveränität“ für die Brit/innen ausschlaggebend und damit auch die Demokratiefrage.

Ein Interview mit Michael Efler, Bundesvorstandssprecher von Mehr Demokratie, der deutschen Bewegung für Direkte Demokratie. Fragen von Nelke Wagner [1]

Nelke Wagner: Taugt das Brexit-Referendum als Argument gegen direkte Demokratie?

Michael Efler: Nein. Das Thema „Zugehörigkeit zur EU“ wurde in Großbritannien seit vielen Jahren kontrovers diskutiert und es war einfach überfällig, dass diese Frage mal geklärt wird. Gerade bei so einer Frage von existentieller Bedeutung ist ein Volksentscheid angemessen.

Dennoch argumentierten die Gegner des Referendums, dass die Komplexität und Tragweite der Entscheidung für einen Volksentscheid zu viel waren. Was entgegnest du dem?

Es ist genau andersherum. Gerade Entscheidungen von großer Tragweite gehören vor das Volk. Die Qualität einer Demokratie bemisst sich auch daran, ob sie den Bürgerinnen und Bürger zutraut, gerade über wichtige Fragen zu entscheiden. Allerdings muss dies dann mit größtmöglicher Information und mit einem vernünftig ausgestalteten Verfahren ablaufen. Die Art und Weise, wie das Referendum durchgeführt wurde, verdient durchaus Kritik.

Was lief falsch?

Nach der Definition von *Mehr Demokratie* handelte es sich um ein Plebiszit und nicht um einen direktdemokratischen Vorgang. Premierminister David Cameron hat das Referendum von „oben“ aus fragwürdigen Gründen angesetzt, der Vorlauf war sehr kurz. Den Zeitpunkt der Abstimmung hat er selbst bestimmt. Das ist schwierig, weil es dazu verleitet, den Termin so zu setzen, dass er den Eigeninteressen in den Kram passt oder Wahlkampfzwecken nutzt. Was in diesem Fall wahrscheinlich gelungen ist, weil Cameron mit der Forderung in den Wahlkampf gezogen ist und gewonnen hat. Obendrein gibt es unterschiedliche Meinungen darüber, ob die Abstimmung verbindlich war. Das stört natürlich den Prozess, weil dann manche Leute glauben, ihre Stimme werde sowieso nicht beachtet. Für uns ist ganz klar: Wir wollen Volksabstimmungen, die verbindlich sind und die auch vorher verfassungsrechtlich verankert wurden. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es richtig ist, dass der Souverän über die EU-Zugehörigkeit abstimmen darf, aber nicht auf diesem Wege, indem das

Parlament mit einfacher Mehrheit oder die Regierung das einfach so beschließen. Hinzu kommt: Wenn nur gelegentlich Volksabstimmungen stattfinden – in Form von Plebisziten – werden sämtliche Frustrationen und Schwierigkeiten mit der Regierung und der eigenen Lebenssituation, alles, was schief läuft, in diese Abstimmung hinein projiziert. Wenn die Menschen regelmäßig abstimmen können, verblasst dieser Abstrafungseffekt. Deswegen sollte sich Großbritannien wirklich vernünftige Verfahren der direkten Demokratie zulegen, damit sich solche Dinge nicht wiederholen.

Was sagst du zur Kritik am Stil der öffentlichen Debatte? Der Abstimmungskampf sei weit mehr von Polemik und Emotionen statt von Argumenten geprägt gewesen, die meisten Menschen hätten letztlich auf der Basis diffuser Ängste und Vorurteile statt aufgrund gesicherten Faktenwissens entschieden.

Für den Brexit gestimmt haben die Menschen vor allem aus Sorge vor weiterer Einwanderung und aus dem Wunsch heraus, dass Großbritannien stärker die Politik in die eigenen Hände nimmt – die Souveränitätsfrage. Gerade das Thema „Einwanderung“ wurde aus meiner Sicht mit Ressentiments überladen, wie man an bestimmten Plakaten sehen konnte. Das ist sicherlich hoch problematisch. Doch die andere Seite hat auch nicht ausschließlich mit Fakten argumentiert. Wie bei Wahlen üblich, wurde mit Zuspitzungen und Emotionen gearbeitet. Schwierig wird es dann, wenn entweder wirklich gelogen wird oder massiv Ressentiments zum Ausdruck kommen. Das kann ich im Einzelnen nicht beurteilen, denn dazu hätte ich die Abstimmung wochenlang vor Ort beobachten müssen. Das habe ich nicht gemacht. Mit Sicherheit war es kein vorbildlicher Diskurs.

Mehr Demokratie sagt, dass eine Abstimmung zu einer Befriedung führt, weil danach die Frage geklärt ist. Nach dem Brexit war eher das Gegenteil der Fall. Das Land scheint gespalten: Die Reichen haben gegen die Armen, der urbane gegen den ländlichen Raum, Junge gegen Alte abgestimmt. Was ist da dran?

Die Frage lautet, ob diese Spaltung durch das Referendum erzeugt wurde oder ob sie nicht einfach nur sichtbar geworden

[1] MDMagazin, Zeitschrift für direkte Demokratie, Ausgabe 4/2016 | www.mehr-demokratie.de



ist. Ich glaube, dass das Thema EU schon länger die britische Gesellschaft spaltet. Die Zerrissenheit ist objektiv da in Großbritannien, die wurde definitiv nicht durch das Referendum ausgelöst. Jetzt kommt es auf einen vernünftigen Umgang mit dem Ergebnis an. Der liegt im Wesentlichen in der Hand der Brit/innen und der britischen Politik. Sie müssen mit den Regionen sprechen, gerade mit Schottland, das anders als England und Wales mehrheitlich für die EU gestimmt hat. Oder wie Nordirland, wo der Konflikt noch nicht lange her ist. Nordirland hat Pro EU gestimmt. Jetzt gibt es Überlegungen: Wollen wir nicht lieber zu Irland gehören, weil das EU-Mitglied bleibt? Nordirland ist ein Spezialfall. Aber was Schottland angeht, finde ich das eher unproblematisch. Die haben schon einmal abgestimmt über die Unabhängigkeit. Das war ein knappes Ergebnis, es gab keinerlei Unruhen. Die Forderung nach einem erneuten Unabhängigkeitsreferendum ist völlig legitim. Ich glaube nicht an ein Horrorszenario, wenn es um Schottland geht. Einen Trennungsprozess von Großbritannien würden die vermutlich besser hinkriegen als Großbritannien insgesamt jetzt sein Verhältnis zur EU verortet, habe ich das Gefühl.

Inwieweit ist der Brexit ein Symptom für wachsenden Nationalismus in Europa generell? Ist ein Nachahmungseffekt zu befürchten?

Rechtspopulisten in anderen europäischen Ländern fühlen sich natürlich bestärkt und fordern weitere Referenden in ihren Ländern. Das gab es auch vorher schon, die werden jetzt nur nochmal verschärft vorgetragen. Ich sehe kein Auseinanderbrechen der EU. In einigen Ländern besteht tatsächlich die Option, dass ein Austrittsreferendum zustande kommt, etwa in den Niederlanden und möglicherweise in Dänemark. In den allermeisten Ländern wird nicht ernsthaft über diese Frage nachgedacht. Ich glaube eher, dass stärker das Verhältnis zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten diskutiert wird und nicht unbedingt die Austrittsfrage. Welche Fragen müssen auf welcher Ebene entschieden werden und wie kann man die Europäische Union ausgestalten, damit sie für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv ist? Jedenfalls hoffe ich, dass diese Fragen eher in den Mittelpunkt gerückt werden. Wenn wir in die Geschichte sehen, haben sich in den allermeisten Volksentscheiden zu EU-Fragen die durchgesetzt, die für mehr Integration waren.

Was wünschst du dir von der EU und von Großbritannien?

Von der EU wünsche ich mir, dass sie den Schuss gehört hat! Denn offensichtlich war das Thema „Souveränität“ für die Brit/innen ausschlaggebend und damit auch die Demokratiefrage. Hätten wir eine perfekt demokratische Europäische Union, wäre wohl ein anderes Ergebnis dabei herausgekommen. Wir müssen jetzt darüber nachdenken, wie wir die Europäische Union auf eine andere Grundlage stellen. Wir brauchen ein stärkeres Europäisches Parlament, wirklich ernsthafte Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürger/innen und nicht zuletzt eine dezentrale und eine flexiblere EU, in der

nicht alle bei allen Dingen mitmachen müssen. Das alles wäre in einem europäischen Verfassungskonvent zu diskutieren. Und es wäre an der Zeit, den genau jetzt auf den Weg zu bringen. In jedem Fall sollte die EU schnelle kleinere Reformen wie die Verbesserung der Europäischen Bürgerinitiative auf den Weg bringen. Von der britischen Regierung wünsche ich mir, dass sie das Ergebnis umsetzt, aber sich die Zeit nimmt, die sie braucht, um einen vernünftigen Weg dafür zu finden. Die Kluft zwischen denen, die LEAVE, und denen, die REMAIN gestimmt haben, darf sich nicht weiter vertiefen. Und ich wünsche mir, dass Großbritannien auf mehr direkte Demokratie setzt, damit die Bürger/innen den Umgang mit Referenden einüben können – und damit sie über weitere Fragen abstimmen können, möglicherweise eines Tages über einen Wiedereintritt in die EU. ■

Die Schweiz hofft auf Efta-Beitritt Grossbritanniens

Wie Bundespräsident Schneider-Ammann im Anschluss an das zweitägige Treffen der Efta-Minister im Club Suisse de la Presse Ende November 2016 in Genf erklärte, wäre die Schweiz an einem erneuten Beitritt Grossbritanniens zur Efta interessiert. Das Land gehörte der Organisation bereits zwischen 1960 und 1973 an. Falls ein entsprechendes Gesuch gestellt würde, wäre Bern offen für Verhandlungen. Das Interesse der Schweiz an einer Rückkehr Grossbritanniens in die Efta ist verständlich. Das Land ist der sechstgrösste Handelspartner der Schweiz. Wenn auch der Edelmetallhandel mitberücksichtigt wird, belegt London sogar Rang drei.

Falls Grossbritannien sich nicht für einen erneuten Beitritt zur Efta entscheiden und sich stattdessen dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) anschliessen sollte, stünde die Schweiz aussen vor. In einem solchen Fall würden langwierige und komplizierte Verhandlungen anfallen, erklärte Schneider-Ammann. Er wollte allerdings nicht sagen, ob die Schweiz in einem solchen Fall versuchen würde, ein bilaterales Freihandelsabkommen mit Grossbritannien anzustreben. Heute sind die Beziehungen zwischen Grossbritannien und Norwegen, Island und Liechtenstein im Rahmen des EWR geregelt, jene zwischen London und Bern im Rahmen der bilateralen Abkommen mit der EU.

Neben der Schweiz sind auch Island und Liechtenstein an einem Beitritt Grossbritanniens zur Efta interessiert. Der Beitritt Grossbritanniens würde die Bedeutung der Efta erhöhen und die Verhandlungsposition der Ländergruppe dementsprechend stärken. Aus Rücksicht auf die Beziehungen zu Brüssel haben die beiden kleinen Länder ihre Positionen aber bisher nur zurückhaltend kommuniziert. Norwegen liegt dagegen weniger an einer Erweiterung der Efta. Ein Beitritt Londons würde die bisher dominierende Position Oslos schmälern.

Schneider-Ammann betonte allerdings, wie die Efta-Minister Norwegens, Islands und Liechtensteins auch, dass der Beitritt Grossbritanniens gegenwärtig noch nicht zur Diskussion stehe. NZZ, 22. November 2016, S. 27



Demokratie war das wichtigste Argument

Die Briten stimmten für den Austritt!

Eine Mehrheit von 52 Prozent der Briten stimmten für ein Vereinigtes Königreich außerhalb der EU. Das Abstimmungsergebnis sandte Schockwellen quer durch Europa. Es gab wenige Leute, die geglaubt hatten, daß die Briten es wagen würden, dem Establishment zu trotzen, und die politischen „Eliten“ auf beiden Seiten des Kanals waren erschüttert.

Von Helle Hagenau, Beauftragte für internationale Beziehungen der norwegischen Nei til EU-Bewegung [1]

Es gab viele Gründe, wieso Menschen dafür gestimmt hatten, die EU zu verlassen, wobei es schwierig ist, eine genaue Antwort auf das Warum zu geben. Es gibt allerdings einige Forschungsergebnisse und Analysen, die Licht in die Angelegenheit bringen können. Es liegen durchaus Muster vor, und wir werfen in diesem Artikel einen Blick darauf.

Hohe Wahlbeteiligung

33,6 Millionen Menschen gaben beim Referendum vom 23. Juni 2016 ihre Stimme ab. Dies entspricht 72 Prozent der stimmberechtigten Wähler. Damit war die Beteiligung höher als bei den Parlamentswahlen im Jahr 2015, und für britische Standards handelt es sich um eine historisch hohe Wahlbeteiligung. Daß so viele abgestimmt haben, bezeugt, daß die Bürgerinnen und Bürger die Abstimmung als ein Gelegenheit betrachtet haben, die sich pro Generation nur einmal bietet. Die hohe Wahlbeteiligung legitimiert zudem das Ergebnis. Obwohl 52 Prozent eine schwache Mehrheit sein mag, so ist es nichts desto trotz eine klare Mehrheit der britischen Abstimmenden, welche die EU verlassen wollen.

Die Stimmbeteiligung muß auf dem Hintergrund der Tatsache gewürdigt werden, daß Großbritannien ein Land mit Einpersonenwahlkreisen ist, d.h. pro Wahlkreis wird nur eine Person gewählt. Dies hat zur Folge, daß die Stimmbeteiligung üblicherweise recht tief ist. Denn lebt man in einem Wahlkreis, der zum Beispiel durch Labour beherrscht wird, und besteht keine Chance, die Mehrheitsverhältnisse zu ändern, macht es nicht viel Sinn, an der Wahl teilzunehmen. Der Labour-Kandidat wird auf alle Fälle gewinnen und die Stimme des Anhängers einer anderen Partei zählt – im Gegensatz zu Proporzahlen – nicht.

Am 1. Januar 1973 wurde Großbritannien Mitglied der EG, der späteren Europäischen Union. 1975 gab es ein Referendum über die Fortführung der EG-Mitgliedschaft. Damals ergab sich ein klares Ja, und insgesamt 67 Prozent stimmten für den Verbleib in der EG. Die Abstimmung fand aber vor so vielen Jahren statt, daß sie heute kaum noch Gültigkeit beanspruchen kann: die damals jüngsten, die sich zur EG/EU-Frage äußern zu konnten, sind heute 59 Jahre alt.

Die EU-Frage löste ein beispielloser Engagement bei den Menschen aus. Menschen, die sich nie politisch beteiligten,

[1] Übersetzung von „Britene stemte for brexit!“ aus: Morten Harper (red.) „BETYDNINGEN AV BREXIT: Storbritannias vei ut av EU og den nye situasjonen for europeisk samarbeid“, Nei til EUs årbok 2017, Nei til EU, Schweigaards gate 34 B, NO-0191 Oslo.

nahmen am Abstimmungskampf teil. Einer meiner besten Freunde, nennen wir ihn John, war 1975 nicht alt genug, um abstimmen zu können. Er hatte auf das britische Parlament seit über 20 Jahren keinen Einfluß, da die Konservativen seinen Wahlkreis fest im Griff haben. Seine Stimme macht also seit 20 Jahren keinen Unterschied. Aber jetzt zählte seine Stimme und das in einem Referendum über die Europäische Union, eines der wichtigsten politischen Themen unserer Zeit – gemäß John. Er war auf der Leave-Seite [2] aktiv.

Demokratie war das wichtigste Argument

Es braucht mehr als etwas Engagement, um ein Referendum zu gewinnen. Man muß das Augenmerk auf die wichtigsten Fragen richten, und die Argumentationen müssen stichhaltig sein. Und das war auf der Leave-Seite gegeben. Die zwei großen Organisationen für das Opt-out konzentrierten sich auf die Demokratiefrage. Der eine Slogan war „Wieder die Kontrolle übernehmen“ und der andere war „Wir wollen unser Land (von der EU) zurück“. Das Prinzip, daß Entscheidungen über das Vereinigte Königreich im Vereinigten Königreich getroffen werden, war der Hauptgrund, warum die Menschen Ja zum Austritt gestimmt haben. Fast die Hälfte (49 Prozent) der Wähler gaben dies als Hauptgrund für ihre Ja-Stimme an [3].

Etwa ein Drittel sagte, ihr Hauptgrund für ein Ja zum Austritt sei, daß dieser dem Vereinigten Königreich die Möglichkeit gebe, die Kontrolle über die Grenzen und die Einwanderung von Arbeitskräften zurückzuerlangen. Etwa 13 Prozent glaubten, daß Großbritannien durch die EU-Mitgliedschaft keinen oder wenig Einfluß auf die Entwicklung der EU hat. Nur 6 Prozent gaben als Hauptgrund an, das Vereinigte Königreich würde außerhalb der EU bezüglich Wirtschaft und Handel besser fahren als innerhalb.

Von Thatcher bis Blair

Seit der EG-Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs hatten die Konservativen und die Labour-Partei praktisch immer die alleinige Regierungsmacht. Viele werden sich vermutlich an Margaret Thatcher erinnern, die von 1979 bis 1990 Ministerpräsidentin war und an Tony Blair, der 1997 bis 2007 regierte. Unter Thatcher wurden umfangreiche Privatisierungen durch-

[2] „Leave“ für „Austritt aus der EU“, „Remain“ für „in der EU bleiben“.

[3] <http://lordashcroftpolls.com/2016/06/how-the-united-kingdom-voted-and-why/>



geführt, der Einfluß der Gewerkschaften begrenzt, Minen geschlossen, und sie versuchte, die unpopuläre Poll Tax, eine Kopfsteuer, einzuführen. Die beiden letzten Maßnahmen führten zu umfangreichen Streiks im gesamten Vereinigten Königreich. Viele Menschen erfuhren die neuen Bedingungen am eigenen Leib, waren arbeitslos und hatten den Eindruck, nicht gehört zu werden.

Im Jahr 1997 gewann Labour mit Tony Blair an der Spitze einen Erdrutschsieg bei den nationalen Wahlen. Er baute Labour durch einen Rechtsrutsch um, auch bekannt als New Labour. Seine Entscheidungen bezüglich der britischen Beteiligung an den Kriegen im Irak und in Afghanistan waren in weiten Teilen seiner eigenen Partei unbeliebt. Ebenso unbeliebt war seine intensive Nutzung von Medienberatern und sein Kontrollzwang. Er wollte Reformen der öffentlichen Dienstleistungen, aber das Reformtempo war zu langsam. Der Abstand zwischen Partei-, „Elite“ und Parteivolk würde grösser, und die „unten“ folgten der neuen Ausrichtung nicht in gleichen Maße wie die Partei-Eliten. Dies hatte den deutlichen und überzeugenden Sieg von Jeremy Corbyn in den Partei-Präsidenten-Wahl im Jahr 2015 und seine Wiederwahl im Jahr 2016 zur Folge.

Labourwähler gaben den Ausschlag

Bei der Volksabstimmung im Jahr 1975 machte Labour Kampagne für ein Nein, und Labour hat eine lange Tradition als EU-kritische Partei. Dies änderte sich am Ende der 1980er und 1990er Jahre. Tony Blair war ein EU-Fan und in seiner Regierungszeit machte das Vereinigte Königreich bei der EU-Sozialcharta und dem Sozialen Dialog mit. Seine Politik war wesentlich EU-freundlicher Politik als die seiner konservativen Vorgänger.

Die britische Gemeinschaft ist eine viel ausgeprägtere Klassengesellschaft als die anderer europäischer Länder. Die Reichen sind reicher und die Armen ärmer, unabhängig von der jeweils regierenden Partei. Obwohl 1997 viele auf Labour und Tony Blair gehofft hatten, gelang es ihm nicht, die Versprechen zu halten – vor allem für die ärmsten Teile der Bevölkerung änderte sich nichts. Es ergaben sich keine wesentlichen Verbesserungen ihrer Lebensbedingungen, und es gab auch keine Verbesserungen unter den darauffolgenden konservativen Regierungen. Die normalen Arbeiter, die (vielleicht) zeitlebens Labour gestimmt haben, haben von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung nichts abbekommen – unabhängig von der jeweils regierenden Partei. Sie haben auch eine massive Zuwanderung von Arbeitskräften aus anderen EU-Ländern erlebt, was zu niedrigeren Löhnen, Sozialdumping und dem Verlust von Arbeitsplätzen führte – letzteres, weil billigere Arbeitskräfte ihre Jobs übernommen oder weil die Unternehmen Arbeitsplätze in Niedriglohnländern verschoben hatten. Sie fühlten sich an den Rand gedrängt und aus der Gesellschaft ausgestoßen.

Bei der Kampagne im Vorfeld der Volksabstimmung 2016 waren sowohl die konservative Regierung, fast alle Labour-Abgeordnete, die meisten Verbände, große Teile der Gewerkschaftsbewegung, die Wirtschafts-, „Elite“ und prominente Ökonomen auf der Remain-Seite, d.h. sie wollten in der EU

verbleiben. Eine kleine Gruppe von Labour-Abgeordneten wich von der offiziellen Linie ab. Auf der einen Seite standen also die politischen „Eliten“ und der Rest des Establishments, während auf der anderen Seite die Aktivisten, die Graswurzelbewegungen, die verärgerten Labourwähler und nicht zuletzt deren Engagement stand.

Wenn weder konservative Regierungen noch Labour dazu beitragen können, der gewöhnlichen Arbeiterschaft, Männern und Frauen, bessere Bedingungen zu verschaffen, weil sie den EU-Regelungen unterliegen, dann ist es nicht verwunderlich, daß die Mehrheit sich am 23. Juni 16 für den EU-Austritt entschied.

Fischer stimmten für Leave

Eine Berufsgruppe, die die Folgen der EU-Mitgliedschaft in weit höherem Maße als andere Gruppen gespürt hatten, waren die Fischer. Entlang der Nordostküste Englands, im Südwesten Englands und in großen Teilen Schottlands gibt es fast nichts außer Fischerei. Wegen der EU-Mitgliedschaft sind 80 Prozent der britischen See EU-Meer. Es versteht sich von selbst, daß eine Fischart nach der anderen an den Rand der Ausrottung geriet. Wo einst lebendige und blühende Städte entlang der Küste lagen, breitet sich Leere aus. Für die Fischer war der einzige Ausweg aus der Krise das Leave.

Es gab zeitweise keinen besonders guten Zusammenhalt in der Fischereibranche, da manche glaubten, sie könnten mittels der EU eine Fischereigrößmacht werden. Die EU-Volksabstimmung hat dies aber geändert. Die Fischer organisierten sich von Aberdeen im Norden bis nach Plymouth im Süden. Sie organisierten sich in „Fishing for Leave“. Die Kampagne startete im Verbindung mit einer wichtigen Fischerei-Messe in Aberdeen Ende Mai, zu der unter anderem das Fischerei-Ministerium einlud. Eine Woche vor der Abstimmung liefen etwa 50 Angelboote/Fischerboote von der Ostküste Englands in die Mündung der Themse nach London ein. Es war ein unvergessliches Erlebnis. Es war wie in Norwegen im Jahr 1994.

Frauen und Demographie

In der Volksabstimmung in Norwegen im Jahr 1994 gab es weit mehr Frauen als Männer, die gegen den Beitritt Norwegens zur Europäischen Union stimmten. Dies war im Vereinigten Königreich nicht der Fall. Sowohl 52 Prozent der Frauen als auch 52 Prozent der Männer stimmten für Leave.

Im Gegenzug gab es eine deutliche Tendenz bezüglich Alter. Je ältere, desto wahrscheinlicher war ein Leave-Votum. Die 50-50%-Grenze lag bei 44/45 Jahren. Die jüngsten, die 1975 abstimmen durften, waren 2016 mindestens 59 Jahre alt. Es gab also etliche, die in ihrem ganzen Leben in der EU waren und die Leave gewählt haben. Es wurde argumentiert, daß Menschen, die für Leave waren, zurück zu den „alten Tagen“ wollten. Das stimmt also höchstens teilweise. ■



Buchbesprechungen



Was ist Populismus?

Jan-Werner Müller legt ein Essay zum Thema „Populismus“ vor. Bei der Debatte um den Populismus geht es emotional hoch her. Die Gegner dessen, was „Populismus“ genannt wird, werfen den „Populisten“ vor, eine Politik der Gefühle, aus dem Bauch heraus, zu betreiben. Dabei

sind die negativen Urteile über den Populismus diesbezüglich auch nicht ohne: Da ist die Rede von Pathologie, Entstellung der Demokratie, falschem Bewusstsein oder Herrschaft des Mobs. Die mit „Populismus“ etikettierten kontern, ihre Kritiker litten an nichts Geringerem als Hass auf die Demokratie, Angst vor dem Volk oder vor den ganz normalen Leuten (S. 12). Linke Theoretiker monieren zudem immer wieder, die etablierten Parteien benutzten den Populismus-Vorwurf nach Gutdünken, um Kritik an den herrschenden neoliberalen Verhältnissen mundtot zu machen.

Verteidiger der Demokratie in den Mitgliedstaaten, von Müller undifferenziert (und wohl populistisch) „Nationalisten“ genannt, kritisieren, ein Nein zu EU-Verträgen würde von Brüssel automatisch als „populistisch“ und damit als ungültig abqualifiziert. Kann der Vorwurf des „Populismus“ gar selbst populistisch sein? Ist „Populismus“ vielleicht nur ein Kampfbegriff – und für die politische Analyse schlicht untauglich. Müller meint, diese Schlussfolgerung wäre voreilig. Er meint, man bräuchte einer Art kritische Theorie des Populismus.

Nach dieser Einleitung befasst sich Müller mit der „Theorie“ des Populismus. Er stellt sich zuerst die Frage, ob moderne Politik immer irgendwie populistisch sei. Oder sind dies nur bestimmte Formen bzw. Erscheinungsformen moderner Politik? Doch was haben populistische Erscheinungsformen gemeinsam? Bevor er diese simple klingende aber schwierig zu klärende Frage beantwortet, will er landläufige, aber für ihn irreführende Kriterien zu Bestimmung von Populismus diskutieren und auf diesem Hintergrund dann eine klare Abgrenzung des Populismus zu anderen Phänomenen moderner Politik vornehmen. Faktisch führt er aber sein Kriterium für populistische Politik, nämlich den Antipluralismus, schon von Anfang in die Diskussion ein.

Gemäss Müller ist Kritik an den „Eliten“ (Müller braucht das Wort ohne Anführung) ein notwendiges, aber kein hinreichendes Kriterium für die Bestimmung von „Populismus“. Auch Poltern, die Anpreisung simpler wirtschaftlicher Lösungen und Schimpfen auf „die da oben“ liefert gemäss Müller keine hinreichende Kriterien für „Populismus“. Erst wenn damit antipluralistische Einstellungen vertreten werden sowie der Anspruch erhoben wird, allein und ausschliesslich „das Volk“ zu repräsentieren, spricht er von Populismus. Nach seinem Kriterium sind denn auch die geschichtlich gesehen ersten Bewegungen, die mit dem Prädikat „populistisch“ versehen wurden, grösstenteils

keineswegs populistisch. Er erwähnt hier die von Farmern getragene People's Party im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert in den USA. Deren Anführer vertraten die Interessen der Farmer gegenüber Banken und den Besitzern der Eisenbahnen. Von beiden hingen die Bauern besonders ab: Sie brauchten Kredite, um ihre Farmen aufzubauen und sie brauchten Züge, um ihre Erzeugnisse in den Osten der USA zu bringen. Die Anführer der People's Party setzen sich vor allem für billiges Geld ein sowie für eine Verbesserung der Infrastruktur – bis hin zur Verstaatlichung der Eisenbahnen. Zudem wurden demokratiepolitische Forderungen erhoben. Finanz- und Grosskapital waren die klaren Feindbilder der Kleinproduzenten – der Jargon war teilweise massiv gegen diese „Eliten“ gerichtet. Entsprechend ist bei den Linken in den USA „populist“ oft heute noch positiv besetzt: „populists“ verstehen sich als Verteidiger der Interessen der „main street“ gegenüber der „Wall Street“.

Als falsche Fährte betrachtet Müller auch die Auffassung, Populisten liessen sich ohne Weiteres an ihren Wählern erkennen: diese fänden sich vor allem in der unteren, abstiegsbedrohten Mittelschichten oder, wie es früher etwas unverblümter hiess, im Kleinbürgertum. „An diese politsoziologische Diagnose schliesst sich häufig eine sozialpsychologische These nahtlos an: Die Unterstützer populistischer Parteien wiesen ein eindeutiges sozialpsychologisches Profil auf; sie seien von „Wut“, „Ressentiments“ und „Ängsten“ vor sozialem Abstieg getrieben“ (S. 29).

Empirische Studien wie eine jüngst in Flandern durchgeführte Untersuchung kommen aber zum Schluss, es sei nicht die individuelle wirtschaftliche Lage, welche Wähler populistischer Parteien motiviere, sondern eine Beurteilung der gesamtgesellschaftlichen Zustände. Entscheidend sei oft die Einschätzung, mit dem Land als Ganzem gehe es bergab, die „Eliten“ kümmern sich nicht oder seien inkompetent. Dieses Gesamturteil müsse sich gar nicht unbedingt aus schlechten Daten zur wirtschaftlichen oder sozialen Situation speisen, sondern könnten normativ begründet sein: Eliten machten eine ungerechte Politik, die Zukunft der Kinder werde verspielt, internationale Organisationen hätten zu viel Einfluss. etc. Müller stellt die Frage: Kann man in der Darstellung der Wähler von populistischen Parteien durch sich liberal gebende Kreise und Medien etwa ein Echo alter, vordemokratischer Vorurteile über die „Pöbelherrschaft“ oder über die emotionalisierten Massen vernehmen, deren Elemente zum Selberdenken grundsätzlich nicht in der Lage sind?

Als populistisch definiert Müller demgegenüber Strömungen, die einem moralisch reinen, homogenen Volk stets unmoralische, korrupte und parasitäre Eliten gegenüberstellen. Es erfolgt eine Gleichsetzung von „gewöhnlichem Volk“ und dem „einzig wahren Volk“. Die Populisten geben dann vor, dass nur sie das wahre Volk vertreten. Alle anderen vermeintlichen Repräsentanten der Bürger seien auf die eine oder andere Art illegitim. Die Botschaft lautet „Nur wir vertreten das Volk“. Entscheidend ist in der populistischen



Vorstellungswelt, dass der populistische Führer allein den Volkswillen richtig erkennt und im Sinne eines imperativen Mandats umsetzt. Wenn Populisten nach Volksabstimmungen rufen, so möchten sie nicht eine offene Diskussion unter den Wählern auslösen, sondern diese sollen gefälligst bestätigen, was die Populisten immer schon als den wahren Volkswillen erkannt haben. Verlieren Populisten eine Wahl, treffen sie eine für die Demokratie fatale Unterscheidung zwischen einem empirischen und einem eigentlichen Wahlergebnis. Als Viktor Orbán sich bei den Parlamentswahlen 2002 geschlagen geben musste, behauptet er, die Nation – die er mit seiner Partei identifizierte – könne gar nicht in der Opposition sein. Müller weist darauf hin, dass das Sich-Berufen auf das Volk oder der Wunsch populär zu sein, bei so gut wie allen Politikern zu finden sei. Das entscheidende Kriterium für die Abgrenzung zum Populismus sei allerdings ein dezidiertes Antipluralismus, der sich stets auf das Volk als eine eindeutige mystische Grösse beziehe.

Müller setzt solchen Visionen die Meinung entgegen, dass Demokraten schlicht akzeptieren müssten, dass das Volk als solches sich nie ganz fassen lässt. Erst Verfahren, primär Wahlverfahren (Müller ist fest im repräsentativen Denken verankert – die Frage der direkten Demokratie diskutiert er nicht), könne politische Willensäusserungen eindeutig genug machen, um kollektiv bindende Entscheidungen für ein Gemeinwesen zu rechtfertigen. Letzteres ist – wenn man direktdemokratische Instrumente hinzunimmt – sicher richtig. Müller verfällt aber derselben Metaphysik wie die Vertreter von Ideen, die Müller als populistisch definiert, wenn er vom „Volk als solchem“ redet, das man nie ganz fassen können. So etwas wie „Volk als solches“ gibt es gar nicht. Das „Volk“ in einer konkreten Abstimmung oder Wahl ist einfach die Mehrheit der Abstimmenden – bei einer Stimmbeteiligung von 60% sind dies 30.1% der stimmberechtigten Bevölkerung – bei einem Ausländeranteil von z.B. 20% gerade noch 24.1% der sesshaften Bevölkerung. Beruft sich jemand auf „das Volk“ oder auf den „Willen des Volkes“, ohne sich auf Abstimmungen oder Wahlen zu berufen, so ist die Kritik Müllers angebracht. Ob sich dadurch sinnvoll der Kern des „Populismus“ dingfest machen lässt, ist allerdings eine andere Frage.

Zurecht betont Müller die geschichtlichen Zufälligkeiten bezüglich der Menge der stimmberechtigten Personen. Die Menge der Personen, die in einer spezifischen geschichtlichen Situationen Abstimmungs- oder Wahlrechte haben, ist nicht durch ein mystisches Volk gegeben, sondern Ergebnis eines historischen Prozesses, eines Kampfes um Grenzen von politischen Territorialeinheiten, und innerhalb dieser eines Kampfes um Rechte und Gleichberechtigung, der noch nicht abgeschlossen ist.

Zum Schluss macht Müller einige interessante Überlegungen zur Einstellung der westeuropäischen Polit-„Eliten“, die nach 1945 die parlamentarischen Demokratie installierten. Er betont, dass diese ihre Hoffnungen nicht auf mehr Bürgerbeteiligung setzten. In den Ländern, in denen Faschisten an die Macht gelangt waren, betrachtete man das Ideal der

Volkssouveränität mit grösster Skepsis – auf Grund einer Analyse, die gemäss Müller durchaus kritisierbar ist. Man fürchtete sich sogar vor den möglichen Auswirkungen parlamentarischer Souveränität – hatte doch der Reichstag Hitler zum Reichskanzler gemacht und die französische Nationalversammlung Pétain 1940 alle Macht übertragen. Auf diesem Hintergrund lässt sich erklären, weshalb Institutionen nach 1945 einen Siegeszug antraten, deren Spitzen nicht direkt von den Bürgern gewählt werden – das deutsche Bundesverfassungsgericht ist in diesem Zusammenhang das beste Beispiel. Es wurde also eine institutionell eingehegte repräsentative Demokratie eingeführt, die mittels EG-EU-Integration in ein „stahlhartes Gehäuse eingeschränkter Demokratie“ (S. 108) gedrängt wurde.

„Anders als im Klischee von den souveränen demokratischen Nationalstaaten auf der einen und den jeder demokratischen Kontrolle enthobenen Brüsseler Bürokraten auf der andern Seite behauptet, stand die europäische Integration nie im Widerspruch zu diesem Demokratieverständnis. Vielmehr war Europa (Müller meint wohl die EG-EU) eine Art supranationales Dach der antitotalitären europäischen Nachkriegsarchitektur: Auch Europa – in Form des EU-Gerichtshofs in Luxemburg sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Strassburg – verschrieb sich beispielsweise dem Grundrechtsschutz und schränkte den Handlungsspielraum der einzelnen Völker weiter ein. Auch hier galt: Das Ideal der Volkssouveränität sollte so weit wie möglich heruntergedimmt werden“ (S. 105). Ob der EU-Gerichtshof in Brüssel wirklich als Institution, die sich dem Grundrechtsschutz verschreibt, qualifiziert werden kann, ist hier nicht zu diskutieren. Das Grundrecht auf gleichberechtigte Teilhabe an wesentlichen Entscheidungen, die das Leben der EU-Einwohner betreffen, wird von diesem Gericht jedenfalls nicht verteidigt.

Am Schluss der Ausführungen Müllers fragt man sich, ob es sinnvoll ist, durch eine „Theorie“ gleichsam eine Essenz zu basteln, die man dann als Populismus charakterisiert. „Populismus“ wird im politischen Alltagsgeschäft weiterhin Schimpfwort und Kampfbegriff ohne analytische Schärfe bleiben. Was ist der Nutzen davon, im Kämmerlein „wirklichen Populismus“ (von Müller definiert) von Bewegungen zu unterscheiden, die z.B. von der EU-„Elite“ als populistisch abgekanzelt werden, die es aber gemäss „Theorie“ nicht sind? Ist es nicht nützlicher, Bewegungen als das zu charakterisieren, was sie sind: z.B. EU-kritisch, euronational, demokratisch, antidemokratisch, antipluralistisch, pluralismusfreundlich, fremdenfeindlich, fremdenfreundlich, kritisch gegenüber einem künftigen „europäischen“ Imperialismus, Befürwortung eines künftigen „europäischen Imperialismus“, „sozialversicherungsfreundlich“, „Befürworter des Abbaus der sozialen Sicherheiten“, „Kritiker von internationalen Schiedsgerichtshöfen in Handelsverträgen“, „Befürworter solcher Schiedsgerichtshöfe“ etc.

Jan-Werner Müller (2016), Was ist Populismus? Ein Essay, Berlin: edition suhrkamp



Zerstörung und Transformation des Gemeinwesens

Das Jahrbuch 2015 des *Denknetzes*, einem 2004 gegründeten Verein, widmet sich dem Thema „Demokratie“. Das Denknetz, dem neben Einzelpersonen unter anderem die Sozialdemokratische Partei der Schweiz

SPS und mehrere Gewerkschaften wie der Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB, die Gewerkschaft Unia, etc. angehören (s. <http://www.denknetz-online.ch/>) fühlt sich „gleichermassen den Grundwerten der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität verpflichtet“ und befürwortet „eine Ausweitung der Demokratie auf alle relevanten gesellschaftlichen Prozesse, auch auf die zentralen Entscheide über die Verwendung der ökonomischen Ressourcen“.

In einem ersten Teil erläutern die verschiedenen Autoren die Auswirkungen des Neoliberalismus auf den Staat und die Wahrnehmung seiner Aufgaben. Interessant ist etwas der Artikel von Beat Ringger und Bernhard Walpen über die Neoliberale Bürokratie. Am Beispiel des Gesundheitswesens wird eindrücklich dargestellt, wie die Auswirkungen neoliberaler Tendenzen, Markt in bisherige Bereiche des Service Public hineinzutragen, zu einer massiven Zunahme der Bürokratie zu Lasten der eigentlichen Ziele des Gesundheitswesens führen. Im Schulwesen könnte man zweifelsohne ähnliche Beispiele finden.

In einem dritten Teil unter dem Titel „Transformation“ wird Demokratie als Leitidee thematisiert, als Kern eines umfassenden politischen Konzepts: Die Demokratie muss gemäss Autoren weiterentwickelt werden, damit die „Verheissungen, die heute weltweit mit dem Begriff der Demokratie verbunden werden (Wohlstand, Gerechtigkeit, Selbstbestimmung, etc.) auch tatsächlich erfüllt werden können“ (Roland Herzog, Beat Ringger, Pascal Zwicky, S. 117). Interessant ist dabei die Reihenfolge der Verheissungen – obwohl das Wort ja eigentlich Herrschaft des „Demos“ heisst. Diese leise Kritik soll nicht in Frage stellen, dass Demokratie auch soziale Ziele hat und haben soll. Der zentrale Inhalt des Wortes sollte aber wohl zuerst kommen.

Die Autoren wollen das Wort „Demokratie“ „im emanzipatorischen Sinn als ein prozessorientiertes Ensemble von Rechten, Strukturen und gesellschaftlichen Praxen [verstanden wissen], dank derer die Menschen in der Lage sind, die gesellschaftlichen Verhältnisse aktiv nach ihren Vorstellungen zu gestalten.“ (S. 118). Gemäss den Autoren kann Demokratie nur gelingen, wenn sie die Gesellschaft als Ganzes erfasst, insbesondere auch die ökonomischen Verhältnisse. Auf allen gesellschaftlichen Ebenen müssen sich Kollektive als Träger der demokratischen Prozesse formieren können. Die regionalen politischen Körperschaften (von den Gemeinden bis hin zur globalen Staatengemeinschaft) sind hier ebenso gemeint wie Kollektive in der Sphäre der Ökonomie (Belegschaften, Verbände, Branchenorganisationen etc.) und der Zivilgesellschaft (soziale Bewegungen, Communities, NGOs, Lehrkörper, Pflgende und Gepflegte, etc.).

Manche der Ausführungen wirken dabei ziemlich abgehoben: „Der Kapitalismus blockiert die Entfaltung des Gemeinwohls durch Interessengegensätze, die in die ökonomische Kernstruktur eingebrannt sind und sich immer wieder zu unversöhnlichen Konflikten zuspitzen. Erst die Überwindung dieser Klassengegensätze wird es erlauben, das allgemeine Interesse derart zu entwickeln, dass ein gutes Leben im Sinnes des ‚buen vivir‘ für alle möglich wird, die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft geschützt werden, die materielle Existenz und die Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum für alle gesichert sind sowie Frieden und Sicherheit gewährleistet werden können“ (S. 120). Da fragt man sich unwillkürlich – ja wie denn? Genügt es, die Formierung von „Kollektiven als Träger der demokratischen Prozesse“ zu verlangen?

Erwähnenswert ist, dass die Autoren explizit die direkte Demokratie verteidigen, wobei sie von „plebiszitär-demokratischen Rechten“ reden, obwohl direkte Demokratie gerade nicht plebiszitär ist – Plebiszite werden von Regierungen angeordnet, gewöhnlich um ihre Herrschaft zu stärken, direkte Demokratie ist demgegenüber in feste Verfahrensregeln eingebettet und erlaubt Aktivierung von Abstimmungen von „unten“.

Bezüglich der EU-Projektes sind die Autoren weniger enthusiastisch als man es bisher von SP- und Gewerkschaftskreisen gewohnt ist – man pflegt aber immer noch alte Mythen. Sie weisen zwar darauf hin, dass ein EU-Beitritt auf absehbare Zeit nicht realistisch ist, „auch wenn der Beitritt für die Schweiz wohl ein Souveränitätsgewinn und damit mehr Demokratie mit sich bringen würde“ (S. 137). Da identifiziert man sich also immer noch völlig unkritisch mit „der Schweiz“ und beschränkt Demokratie im wesentlichen auf das Mitreden von Repräsentanten der CH-Exekutive in EU-Gremien. Mit solchen Aussagen wird viel von dem, was vorher beim Leser demokratisch ankam, wieder relativiert. 1992 spielte die SPS und die Gewerkschaften – trotz des schon damals klar neoliberalen Kurses der EU - mit ihrem Pro-EU-Kurs der SVP in die Hände. Diese konnte sich als Retterin der direkten Demokratie aufspielen. Diese letztlich antidemokratische Irrfahrt der SP und der Gewerkschaften scheinen die Autoren weiterhin verfolgen zu wollen. Zu mehr Demokratie kommt man allerdings nicht, indem man diese zuerst in vielen Bereichen massiv einschränkt – zu Gunsten von undurchsichtigen Entscheidungsprozessen in Brüssel. Statt sich für den Beitritt zu diesem neokolonialen, neoliberalen und antidemokratischen Projekt auszusprechen, sollte man sich dem eigenen Programm verpflichtet fühlen: Ausweitung der demokratischen Rechte auf weitere Bevölkerungskreise und aktive international Vernetzung.

Hans Baumann, Roland Herzog, Beat Ringger, Holger Schatz (Hg.) (2015): Zerstörung und Transformation des Gemeinwesens, Denknetz. Zürich (edition 8: Quellenstrasse 25, 8005 Zürich, info@denknetz.ch, www.denknetz.ch).





„Müllhalde europäischer Produkte“

Die Handelspolitik der EU in Afrika

Im Windschatten der Debatten um CETA und TTIP macht die EU Druck für neoliberale Freihandelsabkommen mit den Ländern Afrikas

von Johanna Weichselbaumer

Die Verhandlungen über die Durchsetzung des EPA (Economic Partnership Agreement), des Freihandelsabkommens der EU mit 48 afrikanischen Ländern, sind durch den anhaltenden Widerstand einzelner Staaten neuerlich ins Stocken geraten. Unter anderem zwingt dieses umstrittene Freihandelsabkommen alle afrikanischen Staaten südlich der Sahara ihre Märkte bis zu 83% ohne schützende Zölle für europäische Importe zu öffnen – z.B. für europäisches hochsubventioniertes Billigfleisch, das schon großflächig Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in Westafrika in den Ruin getrieben hat. Bereits vor zwei Jahren wurden einige Staaten, die sich dem damaligen Ultimatum der Unterzeichnungsfrist bis 1. Oktober 2014 verweigerten mit Strafzöllen bis zu 30% in die Knie gezwungen, wie zum Beispiel Kenia.

Kenia, die wirtschaftsstärkste Nation in Ostafrika, hatte über zehn Jahre die Unterzeichnung des EPA verweigert. Durch die Erpressung der EU mit Strafzöllen konnten viele Exporteure nicht mehr liefern. Die Waren verrotteten in den Lageräumen, viele Tagelöhner standen Schlange und warteten auf einen kleinen Auftrag, auf etwas Geld für Essen. So zwang die EU über die Exporteure die Regierung zu unterzeichnen.

Abwürgen von Süd-Süd-Kooperationen

Im Sommer 2016 sollte unter dem enormen Druck seitens der EU das EPA zwischen allen Staaten Afrikas südlich der Sahara und der EU ratifiziert oder durch Unterzeichnung zur vorgezogenen Anwendung durchgeboxt werden. Am 9. Juni wurde in Katane (Botswana) das EPA zwischen der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika SADC und der EU unterzeichnet. Die SADC-Region besteht aus 7. Länder: Südafrika als Schwellenland; Namibia, Botswana und Swasiland mit mittlerem Einkommen und 3 LDCs (Least developed Countries – am wenigsten entwickelte Länder): Mosambik, Lesotho und Angola. Die Unterzeichnung wurde durch Konzessionen kosmetischer Art gepaart mit Drohungen und Druck auf den Weg gebracht. Die EU hat die Meistbegünstigungsklausel durchgesetzt, die besagt, dass alle Handelsvorteile, die die SADC-Länder Drittpartnern mit einem Anteil von wenigstens 1,5% am Welthandel gewähren, auch für die EU gelten soll. Diese Klausel beeinträchtigt strategische Süd-Süd-Kooperationen, weil die SADC dafür immer die EU konsultieren muss.

Durch den Widerstand u. a. Nigerias und Gambias vollzieht sich der Ratifizierungsprozess mit Westafrika (ECOWAS + Mauretania) langwieriger als von der EU-Kommission erwartet. Nigerianische Ökonomen warnen davor, dass EPA die afrikanischen Märkte in eine „Müllhalde europäischer Produkte“ verwandeln würde.

Ähnliches zeichnet sich in Ostafrika (EAC) ab. Diese Region hätte am 18. Juli 2016 im Zuge einer UN-Gipfelkonferenz für Handel und Entwicklung in Nairobi die EPA unterzeichnen sollen. Durch den Rückzug von Tansania und Uganda ist dies gescheitert. Tansania und Uganda sind ebenfalls LDCs, so wie mehr als 2/3 der von den EPA betroffenen Länder in Afrika. Für diese Länder käme eine Zustimmung des EPAs beinahe einem wirtschaftlichen Selbstmord gleich. Als LDCs verfügen diese Länder automatisch gemäss WTO-Regeln über einen bevorzugten Marktzugang. Dieser wird durch die Initiative „Everything But Arms“ (Alles ausser Waffen) gewährleistet, mit der die EU die Vorgaben der WTO umsetzen muss. Darin wird auch keine Marktöffnung zugunsten reicher Länder verlangt. Im Rahmen des EPA müssen LCD-Länder aber ebenfalls in den auf den Abschluss folgenden 10 Jahren 80% der EU-Importe zollfrei passieren lassen.

Auf Widerstand folgen EU-Ultimaten

Auf diesen Widerstand der erwähnten Staaten gegen dieses beinharte EU-Freihandelsdiktat reagierte die EU wiederum mit einem Ultimatum bis zum 1.10.2016. Bereits am 4. 7.2016 hat die EU-Kommission vorbereitete Rechtsakte an die entsprechenden EU-Organen geschickt, um wiederum, wie schon vor zwei Jahren, den bevorzugten Marktzugang für Namibia, Swasiland, Botswana, Kenia, Ghana und die Elfenbeinküste aufs Eis zu legen, sollten diese Länder oder die Regionen, zu denen sie gehören, das Abkommen bis zum vorgegebenen Datum nicht ratifizieren oder deren provisorische Anwendung nicht ermöglichen. Exporte aus diesen Ländern würden wieder mit Strafzöllen belegt. So untergräbt die EU mit ihrer aggressiven Wirtschaftspolitik die sozialen und demokratischen Strukturen in allen betroffenen Staaten Afrikas.

Quellen und Belege:

- Werkstatt-Blatt 3/206, S. 11, http://woek.de/web/cms/front_content.php?idart=2831.
- ARD Report Mainz, veröffentlicht am 20.04.2015 Economic Partnership Agreement (EPA) – Freihandelsabkommen EU und Afrika, <https://www.youtube.com/watch?v=zOAIOr18FFo>
- 3sat-Sendung "Afrika wird abgezockt", veröffentlicht am 28.11.2015, <https://www.youtube.com/watch?v=toejLa3nSs0>



Les procédures d'arbitrage (ISDS) prévues dans les accords internationaux de protection de l'investissement ne sont pas compatibles avec les droits de l'homme, la démocratie et l'État de droit.

Tribunaux d'arbitrage du TTIP et procédures d'arbitrage international entre l'investisseur et l'État - une attaque contre la démocratie et l'État de droit

Alfred de Zaya a été nommé en 2012 expert indépendant des Nations Unies par le Conseil des droits de l'homme des Nations Unies, mandaté pour promouvoir une société démocratique et juste. Il a présenté, depuis, quatre rapports au Conseil et à l'Assemblée générale des Nations unies. Le 19 avril 2016, M. de Zaya a évoqué, devant la Commission des questions juridiques et des droits de l'homme de l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe, les procédures d'arbitrage international entre l'investisseur et l'État (Investor-State Dispute Settlement, ISDS). De telles procédures sont prévues, par exemple, dans le cadre du traité transatlantique TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership). M. de Zaya s'était déjà prononcé en 2015 sur ce sujet dans un rapport (A/HRC/30/44) à l'intention du Conseil des droits de l'homme des Nations Unies et également dans un rapport (A/70/285) à l'intention de l'Assemblée générale des Nations unies. Dans ces rapports, il a exposé les raisons qui font que les procédures d'arbitrage international entre investisseur et État sont incompatibles avec plusieurs articles de la Charte des Nations unies ; elles sont également incompatibles avec les obligations contractuelles relatives aux droits de l'homme définies dans le "Pacte international relatif aux droits civils et politiques" et dans le "Pacte international des Nations unies relatif aux droits économiques, sociaux et culturels". De plus, les ISDS sont incompatibles avec certaines conventions de l'Organisation internationale du travail (OIT) et de l'Organisation mondiale de la santé (OMS), ainsi qu'avec la Convention-cadre des Nations unies sur les changements climatiques.

par Alfred De Zaya¹⁾

L'article 21(1) du traité de Lisbonne de l'UE stipule que "l'action de l'Union sur la scène internationale repose sur les principes qui ont présidé à sa création, à son développement et à son élargissement et qu'elle vise à promouvoir dans le reste du monde : la démocratie, l'État de droit, l'universalité et l'indivisibilité des droits de l'homme et des libertés fondamentales, le respect de la dignité humaine, les principes d'égalité et de solidarité, et le respect des principes de la charte des Nations unies et du droit international."²⁾ Les procédures de règlement des différends entre investisseurs et États ("Investor-State Dispute Settlement", ISDS) portent atteinte à ce principe³⁾ et il faut donc s'attendre à ce qu'elles soient déclarées nulles par la Cour européenne de justice dès qu'un tel cas sera porté devant cette Cour.

Le rapport rédigé à l'intention du Conseil des droits de l'homme des Nations unies en 2015 l'indiquait déjà : les ISDS constituent une attaque contre la démocratie. Ils affaiblissent l'État de droit et entrent en conflit avec de nombreux droits d'ordre civil, politique, économique, social et culturel. Il ne faut pas confondre la validité du droit avec un positivisme juridique aveugle ou d'un légalisme menant, au fond, à affaiblir la justice. La formulation précise d'un traité ne doit jamais contredire l'esprit de celui-ci.

En Europe et dans les pays parfois appelés "civilisés", les cours de justice, à l'origine souvent au service du despotisme, se sont muées, au cours des siècles, en instances publiques et indépendantes. Elles se fondent sur le principe de transparence, l'obligation de rendre compte et la sécurité juridique ; un tel fonctionnement devrait pouvoir être tenu pour acquis une fois pour toutes. Ce sont des pays démocratiques et engagés en faveur du droit qui, malgré cela, ont favorisé l'émergence des ISDS, un système privatisé d'arbitrage qui n'est ni transparent, ni responsable devant d'autres instances. Dans la plupart des cas, il n'est en effet pas possible de recourir à une instance supérieure. La crédibilité de la jurisprudence et la stabilité de la sécurité juridique sont ainsi affaiblies car les arbitres – dont le manque d'indépendance et de responsabilité

¹⁾ Version légèrement abrégée du discours prononcé le 19 avril 2016 devant la Commission des questions juridiques et des droits de l'homme de l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe, <http://ohchr.org/EN/Issues/IntOrder/Pages/Articles.aspx>.

²⁾ Nicolas Hachez, „Essential elements' clauses in EU trade agreements making trade work in a way that helps Human Rights?“ Working Paper No. 158, avril 2015. Leuven Centre for Global Government Studies. Cf. Bruno Simma et Theodore Kill, „Harmonizing investment protection and human rights: first steps towards a methodology“, dans Christina Binder et al. (eds.), *International Investment Law for the 21st Century: Essays in Honour of Christoph Schreuer* (Oxford University Press, 2009)

³⁾ <http://www.clientearth.org/health-environment/health-environment-publications/legality-of-investor-state-dispute-settlement-under-eu-law-3020>



a souvent été souligné⁴⁾ – ont le pouvoir d'ignorer les législations et les tribunaux d'États souverains. Ils font alors preuve de mépris vis-à-vis de la volonté démocratique des électeurs et électrices qui se sont, par exemple, prononcés en faveur d'une taxation juste des sociétés multinationales, pour la protection de l'environnement, l'amélioration des conditions de travail ou la sécurité alimentaire⁵⁾.

Comment les ISDS ont fonctionné dans le passé

L'expérience acquise depuis une trentaine d'années en ce qui concerne les ISDS montre que de nombreux pays ont été contraints d'affaiblir leur législation sociale. Il y eut aussi nombre de cas où des gouvernements n'ont pas osé prendre des mesures nécessaires pour la préservation de l'environnement, par crainte d'être traînés devant un tribunal ISDS. Ce type de blocage du processus législatif n'affecte pas seulement les pays en voie de développement: le Canada a ainsi capitulé devant les exigences et menaces de certaines entreprises pétrolières et pharmaceutiques⁶⁾. Et aujourd'hui, l'Allemagne est poursuivie par l'entreprise Vattenfall en raison de la décision, prise après l'accident de Fukushima, d'abandonner le recours à l'énergie nucléaire pour ses besoins d'énergie. Les États-Unis sont actuellement poursuivis par Trans-Canada qui exige 15 milliards de dollars de dédommagements suite à la décision du président Obama de renoncer à la construction des "Keystone pipelines", dangereux pour l'environnement. L'action la plus récente contre un État ayant tenté de protéger sa population et l'environnement est celle de la société Tobie Mining and Energy Inc., qui demande 16.5 milliards de dollars à la Colombie pour avoir refusé à ladite société de poursuivre son expansion à l'intérieur du parc national amazonien⁷⁾.

Les débats portent aujourd'hui principalement sur les effets néfastes d'accords commerciaux en voie d'élaboration comme le CETA⁸⁾, le TPP⁹⁾, le TTIP¹⁰⁾ et le TISA¹¹⁾. Mais c'est oublier qu'il existe déjà 3200 accords d'investissements bilatéraux qui sont extrêmement nocifs. Ces accords devraient être revus en profondeur, voire abandonnés car les promesses de croissance, de développement et de création d'emplois ayant présidé à ces accords dans les années quatre-vingt et quatre-vingt-dix ne se sont pas vérifiées. Les sociétés multinationales sont à l'origine d'importants dommages environnementaux et

la disparité entre pauvres et riches a augmenté aussi bien à l'échelle des États qu'à l'échelle mondiale. Les États-Unis ont perdu des millions d'emplois dans leurs usines au profit des "maquiladoras" installées au Mexique, où les salaires sont beaucoup plus bas, les conditions de travail bien pires et où les droits de l'homme ne sont toujours pas respectés.

La Cnuced (Conférence des Nations unies sur le commerce et le développement) est partiellement responsable de la situation actuelle des pays en voie de développement car cet organisme a invité des douzaines de pays à venir à Genève pour des sessions de "photo shooting", avec comme résultat des accords bilatéraux s'étant par la suite révélés néfastes pour ces pays. Ils avaient fait confiance aux prévisions trop optimistes de la Cnuced et en supportent maintenant les conséquences. Il faudrait que la Cnuced réunisse un congrès mondial qui permettrait de réviser de façon équitable les accords commerciaux et d'investissement existants. Ceci est juridiquement possible sur la base de la Convention de Vienne sur le droit des traités de 1969, toujours en vigueur, y compris les clauses relatives aux fraudes, abus, "rebus sic stantibus"¹²⁾ et l'incompatibilité avec le droit impératif¹³⁾. Il est possible de réviser les traités en invoquant la nullité partielle, en annulant les seules dispositions qui sont "contra bonos mores"¹⁴⁾, comme par exemple les ISDS et les clauses qui ont vocation à rester en vigueur au-delà de la durée du traité ("survival clauses").

TTIP – une Cour spéciale pour la protection des investissements n'est pas nécessaire

Si une Cour spéciale internationale (ICS) pour la protection des investissements avec la possibilité de recours devait être instaurée dans le contexte des traités TTIP, il faudrait tout d'abord interroger la nécessité d'une telle structure. Pourquoi donner aux investisseurs le droit d'intenter un procès contre un État alors que le droit inverse, le droit d'un État de poursuivre un investisseur devant le même tribunal, n'est pas prévu ? Pour quelle raison privilégier les investisseurs américains et européens à ce point ? Tous les partenaires potentiels du TTIP sont des États démocratiques dotés de tribunaux compétents et indépendants qui ont fonctionné depuis des décennies, voire des siècles. Le Deutsche Richterbund (la fédération des juges allemands) a conclu, en février 2016, que les tribunaux arbitraux prévus dans le cadre du TTIP ne correspondent pas à une nécessité¹⁵⁾. On peut même aller plus



⁴⁾ <http://people.ffii.org/~ante/ISDS/draft-isds.html>. Pia Eberhard, Cecilia Olivet, Profiting from Injustice, how law firms, arbitrators and financiers are fueling an investment arbitration boom, Corporate Europe Observatory, Brussels, 2012.

⁵⁾ Jean Feyder, La Faim Tue, preface Jean-Claude Juncker, l'Harmattan, 2010. Olivier de Schutter, Agroecology, 2011. <http://www.srfood.org/en/report-agroecology-and-the-right-to-food>

⁶⁾ Maude Barlow et Raoul Marc Jennar, „Le Fléau de l'arbitrage internationale“, Le Monde Diplomatique, février 2016, p. 6; Benoit Bréville et Martine Bulard „Des tribunaux pour détrousser les États“ Le Monde Diplomatique, juin 2014.

⁷⁾ <http://www.italaw.com/cases/3961>

⁸⁾ <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ceta/>

⁹⁾ Accord de partenariat transpacifique

¹⁰⁾ Partenariat transatlantique de commerce et d'investissement

¹¹⁾ Trade in Services Agreement (Accord sur le commerce des services)

¹²⁾ Clause des circonstances constantes: un accord ne reste valable que dans la mesure où les circonstances essentielles ne changent pas.

¹³⁾ Benedetto Conforti und Angelo Labella, „Invalidity and Termination of Treaties: The role of National Courts“ in 1 EJIL (1990) S. 44 - 66 at 52.

¹⁴⁾ Transgresser les normes de moralité publique.

¹⁵⁾ <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-02/ttip-deutscher-richterbund-schiedsgerichte>



loin : l'existence même d'un tel tribunal sera un frein pour le progrès social, puisque les États se trouveront constamment sous la menace d'accusations frivoles et chicanières de la part des sociétés multinationales. Le doyen du Colegio de la Abogacia, à Barcelone, s'est également prononcé, au nom d'un grand nombre de juges espagnols, contre la création de tribunaux spéciaux dans le cadre d'accords d'investissements¹⁶. Selon lui, de tels tribunaux arbitraux seraient juridiquement acceptables si étaient exclus de leur domaine de compétence les domaines de la santé, de la protection de l'environnement, le droit du travail ainsi que celui de la politique fiscale, et si les obligations liées aux conventions sur les droits de l'homme avaient priorité en cas de litige.

Dans ce contexte dominé par l'idéologie de libre investissement défendue par les sociétés multinationales, il est nécessaire de rappeler deux principes fondamentaux :

(1) L'État a pour vocation de légiférer dans le but de réguler la vie dans l'intérêt de tous. Il peut donc être amené à prendre des mesures préventives lorsqu'il y a des risques pour le bien-être de la population – citons comme exemple la technique très controversée du "fracking" utilisée pour extraire des gaz de la croûte terrestre.

(2) Les entreprises sont tenues d'évaluer les risques inhérents à leur activité économique. L'État n'a pas vocation à garantir les profits des investisseurs. Ce sont les entrepreneurs qui doivent prévoir les risques économiques et les comptabiliser dans leur calcul des coûts.

Les partisans des ISDS invoquent souvent le droit à la propriété lorsqu'ils réclament la protection de leurs investissements. Ces exigences sont formulées dans le cadre d'accords bilatéraux sur les investissements ou des accords de libre échange et font appel au principe "pacta sunt servanda" (les traités sont à respecter) – tout en interprétant de façon très extensive les notions de "propriété" et "attentes légitimes". Personne ne nie le droit à la propriété qui est contenu dans le protocole I de la Convention européenne des droits de l'homme et dans l'article 17 de la Convention universelle des droits de l'homme. Bien que le Pacte international relatif aux droits civils et politiques (ICCPR) ne protège pas explicitement le droit à la propriété, toute expropriation arbitraire constitue une violation de l'article 26 de ce pacte (interdiction de discrimination).

Il faut cependant rappeler que le droit à la propriété n'exclut pas l'expropriation dans l'intérêt public. Le droit à la propriété est à considérer dans le contexte d'autres droits, tels le droit des peuples à l'autodétermination, la souveraineté sur leurs matières premières, le droit d'être informé et donner librement son accord (ou non) aux traités proposés. A cette liste peuvent être ajoutés le droit d'accès aux informations, la participation aux affaires publiques, le droit à la nourriture, l'eau, l'éducation, l'accès aux soins de santé et la culture. Le droit à la propriété protège les investisseurs des expropriations arbitraires. Mais, en même temps, il assure aussi aux peuples indigènes le droit d'accès à leurs propres ressources naturelles (article 1 du

¹⁶<http://juecesparalademocracia.blogspot.be/2015/06/resolucion-de-jpd-contra-la.html>; http://www.eldiario.es/economia/colegios-Espana-TTIP-arbitraje-inversores_0_495901200.html

ICCPR). Ce droit est souvent bafoué par les sociétés multinationales et les gouvernements, lorsqu'il s'agit, par exemple, d'exploiter des mines d'or et d'uranium, les puits de pétrole et de gaz, ainsi que les forêts produisant du bois.

Le principe "pacta sunt servanda" s'applique aussi aux Conventions internationales des droits de l'homme. Tous les États qui ont signé le ICCPR sont tenus à remplir les obligations prévues par ce pacte. Ces dispositions font partie du droit obligatoire. Les États ont intérêt à veiller à ce que le contenu de ce pacte ne soit pas affaibli par des accords d'investissement ou de commerce international. Il s'agit ici d'un problème de priorités qui devrait être réglé une fois pour toutes. Les grands groupes industriels mettent toujours en avant les droits favorables à l'économie, mais il est évident que le droit à la propriété et la liberté d'entreprendre ne peut pas primer sur les droits à la vie, la nourriture, l'eau, la santé et la sphère privée.

Dans le contexte européen les États doivent également tenir compte de la Charte sociale européenne. Il faut donc que chaque juge ou arbitre sache qu'un accord d'investissement n'est pas un accord isolé qui prime sur tout autre principe. Tout au contraire, ce sont les droits de l'homme qui doivent primer sur la protection des investisseurs. Ceci ne constitue pas une injustice vis-à-vis de l'investisseur car celui-ci doit lui-même prévoir les "risques" liés à son activité économique. Un État peut être ainsi amené à prendre des mesures pour protéger sa population, par exemple, des organismes et produits génétiquement modifiés, des pesticides ou des jouets toxiques. L'investisseur qui s'estime lésé aura toujours la possibilité d'intenter un procès auprès des tribunaux de l'État où il exerce ses activités. Il pourra aussi, le cas échéant, demander une protection diplomatique.

Les membres des parlements devraient prendre conscience de la contradiction inhérente entre la signature de traités obligatoires sur les droits de l'homme et le vote en faveur de traités commerciaux et d'investissements qui rendent le respect de ces mêmes traités plus difficile ou même impossible. Dans tous les cas, un parlement devrait refuser de se prononcer sur un traité, positivement ou négativement, lorsqu'il n'a pas été consulté pendant son élaboration. Il est absolument nécessaire, dans une société démocratique, d'assurer une complète transparence des négociations et de rendre possible la participation des organismes publics lorsqu'il s'agit de définir les objectifs et la portée d'un traité. Ceci est d'ailleurs stipulé par les articles 19 et 25 de l'ICCPR.

Les membres des parlements ont également le devoir d'informer activement leurs électeurs et électrices sur les conséquences prévues d'un accord commercial et d'investissement. La nécessité de conduire les négociations de façon transparente et avec la participation de la société civile se justifie aussi par l'expérience que les conséquences sociales de tels accords ont souvent été négatives. Pour la ratification des accords, un référendum devrait être organisé. Dans le cas contraire, le manque de légitimation démocratique risque de remettre en question leur validité internationale. En effet, certains accords bilatéraux et multilatéraux existants



comportent de patents déficits démocratiques. Il semblerait judicieux d'identifier des cas spécifiques pouvant être soumis à la Cour européenne pour les droits de l'homme, au Conseil des droits de l'homme des Nations unies ou au Comité de l'ONU des droits économiques, sociaux et culturels. Cette démarche permettrait de remettre en question le fonctionnement des accords commerciaux et d'investissement lorsque ceux-ci sont en conflit avec les droits de l'homme.

Il serait souhaitable que l'Assemblée générale des Nations Unies se saisisse de ce problème et, en invoquant l'article 96 de la Charte des Nations unies, demande une prise de position à la Cour internationale de justice (ICJ). Une plus grande clarté de la situation juridique pourrait ainsi être atteinte. Il faut également rappeler l'article 103 de la Charte des Nations unies, qui stipule qu' "en cas de conflit entre les obligations des membres des Nations unies en vertu de la présente charte et leurs obligations en vertu de tout autre accord international, les premières prévaudront". Une prise de position de l'ICJ devrait réaffirmer ce point¹⁷⁾.

Les ISDS violent en réalité l'ordre international depuis des décennies. L'histoire nous montre que des doctrines économiques n'ayant pas fait leurs preuves ont pu être abandonnées. On devrait considérer de la même façon les ISDS comme une expérience qui a échoué : une tentative d'entreprises privées d'usurper le droit avec des conséquences redoutables pour les droits de l'homme et la démocratie. Admettons que le libre-échange et les investissements directs d'entreprises étrangères puissent représenter un grand avantage pour un pays. Ils ne constituent cependant jamais une fin en soi et ils ne doivent pas entrer en conflit avec les droits de l'homme et les structures démocratiques. Il faudrait développer des stratégies qui garantissent que le commerce international agisse en faveur des droits de l'homme et ne remette pas en question le rôle fondamental de l'État – agir dans l'intérêt de tous.

Il existe suffisamment de possibilités pour les groupes industriels et les investisseurs de faire des profits de façon légitime et de conclure de vrais partenariats avec des États – sans passer par des relations asymétriques ou truquées. Les règles suivantes peuvent aider à atteindre cet objectif :

- (a) accorder aux groupes industriels ce qui leur revient – un environnement où une concurrence équitable est assurée.
- (b) rendre à l'État ce qui lui appartient, sa souveraineté et sa marge de manœuvre politique;
- (c) les parlementaires doivent avoir la possibilité de remplir leur double rôle de représentants de la population d'une part, de surveillance et d'encadrement du pouvoir exécutif d'autre part. Ils doivent pouvoir participer à l'élaboration des traités commerciaux et non être placés devant le fait accompli;
- (d) accorder aux populations leur droit aux processus démocratiques équitables.

¹⁷⁾ Un jugement devenu célèbre de la Cour Internationale (ICJ) dans le cas "Barcelona Traction" (une entreprise énergétique canadienne), statue que les droits fondamentaux de la personne humaine sont à respecter "erga omnes", c.à.d. qu'ils ne peuvent pas être relativisés par d'autres droits.

Il n'y a pas de doute que les ISDS et ICS sont "contra bonos mores" et, de ce fait, inacceptables puisque les groupes industriels et sociétés multinationales ne sont pas des institutions démocratiques. Il ne faut pas leur permettre de s'immiscer dans le fonctionnement de l'État, et d'empêcher les États de respecter les droits de l'homme. Il serait cependant vain de chercher à améliorer un système vicié à la base. Les ISDS et ICS ont déjà causé des dommages importants au bien public tout en profitant aux groupes industriels et leurs actionnaires. Les ISDS et ICS ne sont tout simplement pas compatibles avec les droits de l'homme. Malgré de nombreuses études sérieuses faites par des économistes, juristes et juges, les groupes multinationaux et les puissants groupes de pression à leur service continuent à vouloir imposer les ISDS. Cela représente un véritable putsch contre la démocratie dans le monde. ■

Kurzinfos

CETA-Abkommen nun doch unterzeichnet

Während es Ende Oktober 16 noch ganz nach einem Ende des EU-Kanada-Freihandelsabkommens aussah, unterzeichneten Kanada und die EU das Abkommen am 30. Oktober in Brüssel. Die Verzögerung der Unterzeichnung lag vor allem an der Prothaltung einiger belgischer Regionalparlamente, allen voran Wallonien (s. EU-Umweltnews vom 27. Oktober 2016). Teile des CETA-Abkommens werden nun vorläufig in Kraft treten, noch bevor die Ratifizierung in den EU-Mitgliedstaaten abgeschlossen ist. Die EU-Kommission hat jedoch das stark umstrittene Investitionsgerichtssystem (ICS) von der vorläufigen Anwendung ausgeschlossen. Der extrem hohe Schutz von Investoren im CETA ist einer der stärksten Kritikpunkte des Abkommens. Der sozialdemokratische Präsident des EU-Parlaments pilgerte extra nach Belgien, um das Abkommen durchzudrücken. Umwelt aktuell Dezember 2016/Januar 2017, S. 27

Zulassung für Anbau weiterer Genpflanzen in EU geplant

Mitte Oktober 2016 schlug die EU-Kommission den Mitgliedstaaten vor, die Genehmigung von drei gentechnisch veränderten Maissorten zu verlängern. Es handelt sich um Mon810 (Monsanto), BT11 (Syngenta) und die Sorte 1507 (Dupont).

Die Abstimmungen im zuständigen Ausschuss verfehlten bisher jedes Mal die qualifizierte Mehrheit für oder gegen eine weitere Zulassung. Unterdessen unterstützt die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA in einer aktuellen Stellungnahme die Pläne der drei Konzerne, den Anbau von Genmais in der EU auszuweiten, wie das Institut für unabhängige Folgenabschätzung in der Biotechnologie Testbiotech mitteilte.

Bisher darf in der EU nur eine Genmaissorte kommerziell gepflanzt werden. Monsanto, Syngenta und Dupont fordern eine Entscheidung, die es ihnen ermöglichen würde, 2017 das Saatgut für drei Genmaisvarianten zu verkaufen. Diese produzieren Insektengifte, zwei sind gegenüber Spritzmitteln resistent. Umwelt aktuell, November 2016.



Lobbyismus in der EU

Wie das Onlineprojekt LobbyFacts dem Lobbyismus Schranken setzen will

Brüssel ist dreifache Hauptstadt: von Belgien, der Europäischen Union und – des Lobbyismus. Zehntausende InteressenvertreterInnen, vor allem aus der Wirtschaft, ringen tagtäglich um die Beeinflussung von Entscheidungsprozessen auf EU-Ebene. In den vergangenen 25 Jahren hat die Lobbyarbeit im Brüsseler Europaviertel deutlich zugenommen. Darüber informiert das Internetportal LobbyFacts.eu.

von Erik Wesselius, Corporate Europe Observatory

Wer sich wann mit wem trifft, ist seit 2008 für die Öffentlichkeit durchaus überschaubarer geworden, weil die EU ihr Transparenzregister eingeführt hat. Sämtliche Organisationen sind seither dazu aufgefordert, Auskünfte über ihre Lobbyarbeit zu geben. Obwohl die Erfassung freiwillig ist, beteiligen sich immer mehr Interessengruppen. Nicht zuletzt, weil es für Lobbyistinnen ohne eine solche Eintragung in den vergangenen Jahren zunehmend schwieriger geworden ist, bei EU-Kommission und EU-Parlament ein und aus zu gehen. Auf der Website des EU-Transparenzregisters stehen aktuelle Informationen zu Lobbyaktivitäten zur Verfügung. Aber die Seite hat ein großes Manko: Länger zurückreichende Daten werden gelöscht.

Erweiterte Lobby-Datenbank mit Langzeiteffekt

Das Onlinerechercheprojekt LobbyFacts.eu steuert dagegen. Es wurde 2012 ins Leben gerufen und wird von der in Brüssel ansässigen Nichtregierungsorganisation Corporate Europe Observatory (CEO) und dem gemeinnützigen Verein Lobby Control betrieben. Beide Organisationen verfolgen das Ziel, Machtstrukturen aufzudecken und den privilegierten Zugang von einflussreichen Akteurinnen zur europäischen Politik zu beschränken. Anfang September dieses Jahres ist eine überarbeitete Version der Website online gegangen, die die Recherche noch einfacher macht.

Eine Neuerung ist, dass in die Datenbank von LobbyFacts nicht mehr nur Angaben des Transparenzregisters eingespeist werden, sondern zusätzlich Informationen der EU-Kommission über Treffen von Mitarbeiterinnen mit Lobbyistinnen. Diese veröffentlicht die Kommission seit 2014. Eigentlich müssten diese Angaben von mehreren Hundert Internetseiten zusammengesucht werden. Eine mühsame Angelegenheit. Aber genau das tut Lobby Facts. Nutzerinnen der Seite können, indem sie auf verschiedene Such- und Filterfunktionen zurückgreifen, erfahren, welche Organisation das meiste Geld für Lobbyismus ausgibt, welcher EU-Akteur die meisten Interessenvertreter empfangt und umgekehrt, welche Organisation sich am häufigsten mit hochrangigen Mitarbeitern der Kommission trifft. Die Statistiken können nach Bedarf angepasst werden. Eine weitere Neuheit ist die zeitliche Komponente. LobbyFacts ermöglicht es jetzt nachzuvollziehen, wie sich die

Lobbyarbeit von einzelnen Gruppen über die Jahre entwickelt hat. Das passiert mit Hilfe von gespeicherten Daten, die auf der offiziellen EU-Registerseite nicht mehr zugänglich sind. Damit einhergehend können Interessierte herausfinden, inwiefern sich Ausgaben für Lobbyaktivitäten oder die Anzahl von Lobbyistinnen bei den größten Firmen, Wirtschaftsverbänden und Unternehmensberatungen von 2012 bis heute gewandelt haben.

LobbyFacts veröffentlicht auch eigene Analysen zu Lobbypraktiken in der EU. So hat eine Studie kürzlich aufgedeckt, dass die Ausgaben der 50 Unternehmen, die nach eigenen Angaben das meiste Geld für ihre Brüsseler Lobbyarbeit aufwenden, in den vergangenen 4 Jahren um 40 Prozent angestiegen sind. 2012 lagen die Kosten bei rund 76 Millionen Euro, 2016 bei mehr als 106 Millionen Euro.

Die Autoindustrie ist ein interessantes Beispiel. Die Kosten für Lobbyarbeit wuchsen von 7,6 Millionen Euro im Jahr 2011 auf 20,2 Millionen Euro im Jahr 2014. Und das nicht ohne Grund: 2013 sind CO₂-Grenzwerte für Fahrzeuge eingeführt worden, 2014 Grenzwerte für Stickoxid sowie die Emissionsklasse Euro 6, 2015 schließlich Abgastests unter realen Bedingungen auf der Straße. Über die Jahre lässt sich zudem beobachten, dass eine zunehmende Anzahl von Akteurinnen des Automobilsektors im Transparenzregister auftaucht. Größere mediale Aufmerksamkeit und öffentlicher Druck, mehr Transparenz herzustellen, beeinflussen das Handeln der Autobauer.

Finanz- und Energielobby besonders stark vertreten

Mithilfe bestimmter Filterfunktionen kann man auf Lobby Facts auch den Einfluss einzelner Industriezweige auf Entscheidungsprozesse in der EU zu analysieren. CEO hat zu diesem Thema 2014 einen Bericht über Lobbyaktivitäten des Finanzsektors veröffentlicht. Darin heißt es, dass jährlich mehr als 120 Millionen Euro nach Brüssel gepumpt werden und mehr als 1.700 Lobbyistinnen allein im Finanzbereich beschäf-



tigt sind. Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 überstieg die Zahl der Finanzlobbyistinnen in Brüssel die von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gewerkschaften um mehr als das Siebenfache. Nach wie vor wendet die Finanzwirtschaft erhebliche Summen für ihre Lobbyarbeit bei der EU auf. Angaben zu Treffen mit InteressenvertreterInnen, die der EU-Kommissar für Klima und Energie Miguel Arias Canete und der EU-Kommissar für die Energieunion Maros Sefcovic jeweils machten, förderten ein schockierendes Ungleichgewicht zutage. 80 Prozent aller Gespräche zwischen Dezember 2014 und Dezember 2015 führten beide Kommissare mit der Energieindustrie. Mit Abstand am häufigsten verkehrten sie mit LobbyistInnen, die die Nutzung fossiler Energieträger befürworten.

Der bevorzugte Zugang der Energielobby spiegelt sich in den politischen Entscheidungen der Kommission wider, etwa im Vorhaben der auf fossile Brennstoffe setzenden Energieunion oder in der Abschwächung der EU-Klimaschutzziele. LobbyFacts beabsichtigt, diese Machtstrukturen zu enttarnen und einen politischen Raum zu schaffen, in dem wirklich effektive und unabhängige Entscheidungen auf Seiten der EU getroffen werden. Der Kampf gegen den Klimawandel darf nicht von den Interessen der Kohleindustrie abhängen. Das vergangene Jahrzehnt hat enorme Fortschritte verbuchen können, was die Verfügbarkeit von Informationen über Lobbyismus in der EU betrifft. So war es 2005 noch unmöglich herauszufinden, wer im Auftrag der Chemieindustrie versuchte, auf die Inhalte der EU-Chemikalien-Richtlinie (REACH) Einfluss zu nehmen. Damals existierte kein Transparenzregister. Interessengruppen gaben keine Informationen über ihre Kunden preis. Heutzutage haben Lobbyfirmen die Wahl. Entweder legen sie Informationen im Transparenzregister offen oder sie büßen den Dauerzugangspass zum EU-Parlament ein. Anhand der auf LobbyFacts.eu aufbereiteten Daten und Statistiken kann man sich über die Auftraggeberinnen von Lobbyfirmen informieren.

Reformbedarf und Bekenntnis zu transparenteren Verfahren

Das bedeutet aber nicht, dass die Spielregeln der EU ausreichen, um Transparenz und demokratische Kontrolle zu sichern. Als Frans Timmermans, Vize-Präsident und EU-Kommissar für Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, versuchte, das Transparenzregister umzugestalten, urteilte CEO: "Grundsätzlich ist der Vorstoß einer Neuausrichtung zu begrüßen. Doch die neuen Maßnahmen sind enttäuschend. Es ist noch ein weiter Weg hin zu einem verpflichtenden Register, das die Transparenz tatsächlich fördert."

Vor einigen Wochen brachte die belgische Tageszeitung De Standaard ans Licht, wie die Verpackungs- und Fast-Food-Industrie strengere Regeln zur Müllvermeidung abwenden wollte. Was auf den ersten Blick wie eine Initiative zur Abfallvermeidung erschien, stellte sich als eine in Brüssel ansässige Lobbygruppe heraus, die von Fast-Food-Unternehmen und der Verpackungsindustrie bezahlt wurde.

Zwar sind alle beteiligten Organisationen im Transparenzregister gelistet. Jedoch ist fragwürdig, inwiefern deren Anga-

ben zu Lobbyausgaben korrekt sind. Dieser Fall zeigt einmal mehr, dass die Eintragung im Transparenzregister der EU endlich rechtsverbindlich gemacht werden muss.

Mehr Transparenz ist wichtig. Erstens wird der Druck aufgezeigt, den Lobbyistinnen auf politische Entscheidungsträgerinnen ausüben. Das kann dabei helfen, dass Letztere mehr Meinungen anhören als nur solche der finanzstärksten Organisationen.

Zweitens kann mehr Transparenz auch dazu beitragen, Ungleichgewichte unter den Lobbygruppen zu identifizieren, etwa anhand der Höhe der Ausgaben und der Größe der Belegschaft.

Drittens kann Transparenz unethische und skrupellose Lobbypraktiken vermindern. Deshalb ist größere Transparenz auf EU-Ebene entscheidend, damit politische Entscheidungen dem Interesse der Allgemeinheit und nicht mächtiger Einzelinteressen dienen. Umwelt aktuell, November 2016, S. 6-7. Übersetzung aus dem Englischen: Ann Wehmeyer. Erik Wesselius ist Mitbegründer von Corporate Europe Observatory und betreut die Datenbank und Website von Lobbyfacts. www.corporateeurope.org. ■

Kurzinfos

Verbände analysieren Junckers Investitionsplan

Der WWF und vier weitere Verbände haben das Investmentpaket von Jean Claude Juncker analysiert und kritisiert. Es widerspreche der Vergabepaxis der europäischen Investitionsbank und den beschlossenen EU-Vorgaben, nach denen der Straßenbau nur in strukturschwachen europäischen Ländern subventioniert wird.

Die Hälfte des Geldes des Mitte September 2016 veröffentlichten Investmentpakets geht laut der Analyse der Verbände an Großbritannien, Italien und Frankreich. Die strukturschwachen Staaten profitierten am wenigsten. Wie es dazu kommen konnte, sei jedoch ein Rätsel, weil wegen der fehlenden Transparenz nichts nach außen gelangt sei. Ausgaben für Erneuerbare Energien suche man im Investmentplan auch vergeblich, dagegen würden rund 68% in Flughäfen und Autobahnen investiert. Junckers Investitionsplan stehe völlig im Gegensatz zum Pariser Klimaabkommen. Umwelt aktuell, November 2016, Bereich der Umweltverbände: http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/The_best_laid_plans.pdf



Mit der Nicht-Umsetzung droht das Ende des Verfassungs- und Rechtsstaates in der Schweiz

Überlegungen zur Nicht-Umsetzung der „Masseneinwanderungsinitiative“

Seit der halbpatzigen Umsetzung der Alpeninitiative, welche eine Verlagerung des Güterverkehrs von Grenze zu Grenze auf die Eisenbahn verlangte, hat es sich eingebürgert, dass die eidgenössischen Parlamente ziemlich frei mit den Ergebnissen von Volksinitiativen umgehen. Dies hat sich auch bezüglich der Zweitwohnungsinitiative erneut gezeigt.

Von Paul Ruppen

Bei der Alpeninitiative und der Zweitwohnungsinitiative hatte man sich bei der nur teilweisen Umsetzung mit den Initianten auf einen Kompromiss geeinigt. Bei der Alpeninitiative etwa wurden 600'000 Lastwagenfahrten pro Jahr vom Initiativkomitee akzeptiert – eine Grenze die, nebenbei bemerkt, nie eingehalten wurde. Dabei stellt sich die prinzipielle Frage, ob ein Initiativkomitee berechtigt ist, von sich aus von einem Verfassungsartikel, der von Volk und Ständen akzeptiert wurde, abzuweichen. Neu bei der „Masseneinwanderungsinitiative“ (MEI) ist, dass ein vom Volk und Ständen angenommener Artikel auch ohne Kompromiss mit den Initianten nicht einmal teilweise umgesetzt wird.

Eine solche Praxis ist rechtstaatlich und demokratiepolitisch äusserst fragwürdig, ob man mit dem Inhalt der Initiative einverstanden ist oder nicht. Das Vorgehen wird auch jenen schaden, die bezüglich des vorliegenden Inhalts zu den Gewinner gehören mögen. Sie werden durch die Verlotterung des Rechtsstaates bei anderen Vorlagen nicht zu spät selber zu den Verlierern gehören. Durch das Vorgehen der Parlamente drohen Initiativen zu reinen Petitionen zu verkommen. Die Volkssouveränität wird faktisch ausser Kraft gesetzt: ein Salto mortale ins post-demokratische Zeitalter.

Die (ehemalige) Haltung des Bundesrates

Anlässlich der Medienkonferenz zum Umsetzungskonzept des Bundesrates der MEI vom 20. Juni 2014¹⁾ betonte Bundesrätin Simonetta Sommaruga vor den Medien, die Verfassungsbestimmung, die das Volk am 9. Februar 2014 gutgeheissen hatte, müsse selbstverständlich gelten. Auch wenn es eine gewisse Flexibilität bei der Umsetzung gebe, könne man damit nicht beliebig verfahren. Wenn sich nämlich die Bürger nicht mehr darauf verlassen könnten, dass Abstimmungsergebnisse ernst genommen würden, gefährde man die Demokratie.²⁾ Begeistert sah sie bei diesem Statement nicht aus. Verbal wenigstens hielt sie sich damit aber an die Position, die vom Bundesrat im

„Die Frage, ob eine Initiative umgesetzt werden soll oder nicht, ist nicht dem Ermessen der Behörden überlassen.“⁽³⁾ (2331)

¹⁾ http://static.nzz.ch/files/8/7/3/140620_Umsetzungskonzept_DE_1.18326873.pdf

²⁾ Bundesrat will klassisches Kontingentsystem, NZZ: <http://www.nzz.ch/schweiz/bundesrat-legt-weiteres-vorgehen-fest-1.18326775>

Bericht 2010 zum Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht³⁾ vertreten wurde:

„Der Bundesrat vertritt [...] die Haltung, dass es im Auge zu behalten gilt, dass die völkerrechtskonforme Auslegung nur eines der Elemente darstellt, die bei der Auslegung von Verfassungsrecht zu berücksichtigen sind. Eine Volksinitiative ist nach ihrem wahren Sinn umzusetzen, selbst wenn dies einen Verstoß gegen völkerrechtliche Verpflichtungen der Schweiz zur Folge haben könnte. Deshalb ist in den Abstimmungserläuterungen darauf hinzuweisen. Es bleibt aber dem Ermessen von Volk und Ständen überlassen, ob sie eine solche Initiative annehmen wollen oder nicht. Im Falle einer Annahme sind die Behörden wie erwähnt verpflichtet, eine solche Initiative sinngemäss umzusetzen.“ (2331)

„Nach Ansicht des Bundesrates sind die rechtsanwendenden Behörden grundsätzlich gehalten, völkerrechtswidrige Verfassungsbestimmungen anzuwenden, wenn diese jünger als die völkerrechtliche Bestimmung und Artikel 190 BV⁴⁾ sowie direkt Anwendbar sind. [...] Ist der betreffende Verfassungsartikel nicht direkt anwendbar, hat ihn die Bundesversammlung durch den Erlass der notwendigen Gesetzesbestimmungen zu konkretisieren. Es können diesbezüglich namentlich die gleichen Gründe geltend gemacht werden, wie sie oben zum Vorrang der jüngeren Verfassungsbestimmung vor dem älteren Bundesgesetz genannt worden sind (Kap. 8.6.1). Mit Artikel 190 BV sollen die Gerichte gehindert werden, ihre eigene Interessenabwägung an die Stelle der Abwägung des Gesetzgebers zu setzen. Die Entscheide des Gesetzgebers sind für die Gerichte verbindlich. Dies muss um so mehr auch für die späteren Entscheide des Verfassungsgebers gelten.“ (3232)

Parlament foutiert sich um Verfassung

Der Verfassungsauftrag, der durch die MEI erfolgte, ist klar: Unter dem Titel „Steuerung der Zuwanderung“ hält Art.

³⁾ Das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 07.3764 der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates vom 16. Oktober 2007 und des Postulats 08.3765 der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 20. November 2008 vom 5. März 2010.

⁴⁾ Art. 190 BV: „Massgebendes Recht: Bundesgesetze und Völkerrecht sind für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden massgebend.“



121 fest: „I

2 Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens. Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.

3 Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten; die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen. Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

1 Völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121a widersprechen, sind innerhalb von drei Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände neu zu verhandeln und anzupassen.

2 Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 121a drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.“

Die Parlamente haben mit dem sogenannten „Inländervorang light“ nichts davon umgesetzt. Der Bundesrat hat zwar mit der EU Verhandlungen geführt, wobei diese von Anfang an betonte, sie sei nicht bereit, mit der Schweiz über eine wortgetreue Umsetzung der MEI zu verhandeln: Diese Botschaft wiederholte die EU-Kommission seit dem 9. Februar routinemässig – jeweils orchestriert von unseren hyperventilierenden EU-Hofjournalisten.

Ob mit der EU wirklich verhandelt wurde, ist schwer zu sagen. Angesichts der Interessenlage der politischen und wirtschaftlichen „Eliten“, kann man diesbezüglich Zweifel hegen. Vermutlich war man von der Unnachgiebigkeit der EU begeistert, entsprach sie doch den eigenen Interessen. Da keine Neuverhandlung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU erfolgte und damit keine „Anpassung“ vorgenommen wurde, konnte Artikel 1 der Übergangsbestimmungen nicht umgesetzt werden. Man kann sich auf die Unnachgiebigkeit der EU berufen, und Schweizer Zeitungen sprachen davon, die MEI sei nicht umsetzbar. Nun, nicht umsetzbar war eventuell der Artikel 1 der Übergangsbestimmungen in Bezug auf das Freizügigkeitsabkommen mit der EU, nicht jedoch der Artikel 121a selber. Bei Nichtumsetzbarkeit des Artikels 1 der Übergangsbestimmungen sollte gemäss Verfassung der Artikel 2 dieser Bestimmungen zum Tragen kommen. Es sieht allerdings nicht danach aus, dass der Bundesrat diesen Artikel ernst nehmen will.

Gegenvorschlag zur RASA-Initiative

An der Medienkonferenz vom 26. Oktober 2016 hat Frau Bundesrätin Sommaruga als Hauptmotiv für die Ablehnung der RASA-Initiative⁵⁾ angegeben, es sei aus demokratiepolitischen Gründen nicht möglich, die Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 einfach zu wiederholen. Die Gründe für die Ablehnung liegen aber wohl anderswo: der Bundesrat weiss, dass die Abstimmung kaum zu gewinnen wäre – zumindest wegen des Ständemehrs. Im Grunde versucht der Bundesrat mit einem Gegenvorschlag zur RASA-Initiative ebenfalls eine Wiederholung der Abstimmung. Damit übernimmt der Bundesrat undemokratische EU-Gewohnheiten – die Leute einfach so oft abstimmen zu lassen, bis es passt. Es ist klar, dass man auf Entscheide zurückkommen kann. Wird aber immer dann nochmals abgestimmt, wenn die „Eliten“ mit dem Ergebnis nicht einverstanden sind, wird Demokratie zur Farce. Eine gewisse Zeit nach der Umsetzung von Initiativen müsste wohl verstreichen, bevor man auf Entscheide zurückkommt.

SP – klar antidemokratisch

Ein Trauerspiel bei der Nicht-Umsetzung des MEI-Verfassungsartikels hat die SP gespielt. Dabei geht es nicht um die Inhalte der Initiative, die man mit gutem Recht ablehnen kann, sondern um das rechtsstaatlich bedenkliche Vorgehen bei dem Nicht-Umsetzung. Wenn man mit einem Verfassungsartikel nicht einverstanden ist, so muss man diesen in der direkten Demokratie via Volksabstimmung ändern. Es kann nicht angehen, dass man in den Parlamenten fragwürdige Allianzen schmiedet – ausgerechnet mit dem 18%-Müller⁶⁾ –, um Anliegen durchzusetzen, für die man in Abstimmungen keine Chance hat. Die SP kann in wesentlichen Fragen heute besonders auf Grund ihrer EU-Haltung als rechtsliberale Partei betrachtet werden: mehr (multinationale) Wirtschaft und weniger Demokratie. Mit bizarren Parteiprogrammdiskussionen versucht man sich ein linkes Image zu geben – z.B. mit Wirtschafts-Demokratie-Vorschlägen, die völlig quer zur SP-EU-Haltung stehen. Man brüstet sich entgegen jeglicher Realität „die linkste sozialdemokratische Partei“ Westeuropas zu sein. Dabei hätten wir in der Schweiz doch schon genug rechtsliberale Parteien. Bei Wahlen kann man die SP leider nicht abstrafen – mangels sozialer und demokratischer Parteien. ■



⁴⁾ Art. 190 BV: Massgebendes Recht: Bundesgesetze und Völkerrecht sind für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden massgebend.

⁵⁾ RASA für „Raus aus der Sackgasse“, Die RASA-Initiative ist die wohl wortkargste Initiative der Geschichte der Volksinitiative: „Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert: Art. 121a und 197 Ziff. 11 Aufgehoben“

⁶⁾ Der Ex-Parteipräsident der FDP war 2000 Aushängeschild einer Volksinitiative, welche den Anteil von Ausländern an der Schweizer Bevölkerung auf 18% beschränken wollte. Das Stimmvolk verwarf die 18-Prozent-Initiative am Sonntag, den 24.09. 2000 mit 63% der Stimmen.



Das *Forum für Direkte Demokratie* nahm zur MEI keine Stellung. Im Prinzip ist Freizügigkeit etwas Positives. Sie darf aber nicht zwischen Ausländern diskriminieren, wie es der Freizügigkeitsvertrag mit der EU macht, und sie darf nicht anderen Ländern von ihnen ausgebildete und dort benötigte Fachkräfte absaugen (z.B. Ärzte und Pflegepersonal, s. Kurzinfor unten zu den diesbezüglich schwierigen Zuständen in den osteuropäischen Ländern). Bei den bestehenden ökonomischen Ungleichgewichten werden bei Freizügigkeit die Peripherien entvölkert und die Zentren aufgeblasen – mit allen negativen Auswirkungen eines schmutzigen Wachstum („Dichtestress“) für die Zentren und der kulturellen und ökonomischen Verwüstung der Peripherien. In solchen Bedingungen ist Personenfreizügigkeit nicht mit Freiheit zu verwechseln: ökonomischer Zwang auszuwandern und Perspektivlosigkeit in den Peripherien sind nicht Freiheit.

Man müsste entsprechend für eine Politik eintreten, die nicht auf Kosten anderer wirtschaftet. Es geht darum, eine internationale Wirtschaftsordnung zu etablieren, in der Freizügigkeit etwas mit Freiheit zu tun hätte. Was zu fordern ist, ist klar: Ausgeglichene Handelsbilanzen; Vorzugsbehandlung für weniger entwickelte Länder (Ermöglichung von Zollschutz für die Entwicklung eigener Industrien); Hilfestellung bei der Entwicklung rechtsstaatlicher Strukturen; Kampf gegen Korruption, die auch von Multis zu fordern ist; etc., etc. Die EU-Politik gegenüber Drittstaaten z.B. in Afrika – und die SP möchte ja der EU beitreten – geht allerdings in die Gegenrichtung. Der EU geht es explizit um die Sicherung von Rohstoffen und Absatzmärkten – nötigenfalls auch mit Waffengewalt. Das kann man in einschlägigen Papieren nachlesen.

Die Verfolgung der Ziele wird von der EU auch mit erpresserischen Mitteln betrieben – so wurden zwecks Durchsetzung von Freihandelsabkommen mit Afrika massiv ökonomischer Druck aufgesetzt (siehe S. 12). Freizügigkeit mit der EU ist zudem keineswegs ein Schritt hin zu weltweiter Freizügigkeit, sondern (1) euronationale Symbolpolitik, (2) eine Massnahme, um Sozial- und Lohndumping in der EU zu erleichtern und (3) ein Mittel, um von den Peripherien der EU Fachkräfte und gut ausgebildete junge Erwachsene abzusaugen (pr).

Brain-Drain von medizinischem Personal

Seit dem EU-Beitritt sind 8'000 Ärztinnen aus Ungarn abgewandert. Zum Vergleich: Ungarn hat derzeit ca. 31'000 Ärztinnen. In Ungarn gab es 2004 noch 333 Ärzte je 100'000 Einwohner. Heute ist deren Zahl auf 295 zurückgegangen. Vor zehn Jahren waren kaum fünf Prozent der Ärzte in Ungarn älter als 65 Jahre, heute sind es 15 Prozent.

Seit den 90er Jahren haben 21'000 Ärztinnen Rumänien verlassen, alleine 14'000 seit dem EU-Beitritt. Derzeit hat das Land (noch) rund 40'000 Ärztinnen. Der Personalmangel im Gesundheitswesen wird auf 42'000 ÄrztInnen und Pflegerinnen geschätzt.

GV des *Forums für direkte Demokratie*

Datum: Samstag, 11. März 2017 16 Uhr 00

Ort: Luternauweg 8; Bern

Zeit: 16 Uhr 00

Traktanden: Jahresbericht, Jahresrechnung 2016, Vorstandswahlen, inhaltliche Diskussionen, Varia.

Diese Ankündigung gilt als Einladung. Es erfolgt keine persönliche Einladung mehr.

In Bulgarien ging seit 2000 die Zahl der Pflegekräfte von mehr als 600 auf weniger als 450 Pfleger je 100'000 EinwohnerInnen zurück.

Jeder 5. Arzt/Ärztin hat seit dem EU-Beitritt Polen verlassen. Jede/r 5. Arzt/Ärztin ist bereits älter als 70 Jahre. Entsprechend verschlechtert sich die Gesundheits-Versorgung: in Polen kommen auf 100'000 EinwohnerInnen 20 Hausarztpraxen (zum Vergleich: in der BRD sind es 140). Die Zahl der Zahnärztinnen je 100'000 Einwohnerinnen ist von 48 (1990) auf 34 (2011) zurückgegangen. Damit beginnt sich ein Teufelskreis zu drehen: 35% der Auswanderungswilligen geben das schlechte Gesundheitssystem in Polen als Motiv für ihre Emigration an. (Quelle: Fluchtursachen bekämpften, nicht Flüchtlinge; Hg: Solidarwerkstatt 2016, guernica-Verlag).

Litauen läuft die Jugend davon

Abwanderung und Korruption sind laut Kestutis Girnius, Professor am Institut für Politikwissenschaften der Universität Vilnius, die dominierenden Themen der laufenden Wahlkampagne. Als ernsthaftes Problem schätzt Girnius allerdings nur die Abwanderung ein. Tatsächlich ist die Bevölkerungszahl von 3,7 Millionen Einwohnern im Jahr 1992 auf gegenwärtig 2,9 Millionen zurückgegangen.

«Die Abwanderung drückt eine substanzielle Unzufriedenheit mit den Verhältnissen in Litauen aus», sagt Girnius. Es sei Aufgabe des litauischen Staats, die Rückwanderung zu begünstigen. Gerade in dieser Hinsicht zeigten sich die Institutionen aber wenig flexibel, etwa was die Integration schulpflichtiger Kinder betreffe, die durch ihren Aufenthalt im Ausland nicht auf dem Sprachniveau ihrer Mitschüler seien. Das könne Eltern von einer Rückkehr nach Litauen abhalten. NZZ, 8. Oktober 2016, S. 8

Quellen der Kurzinfos

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt. Weitere Kurzinfos auf dem Internet.

NZZ: Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

Werkstatt-Rundbrief, Werkstatt Frieden & Solidarität, Waltherstr. 15, 4020 Linz, Tel. 0732/771094, Fax 0732/797391, www.werkstatt.or.at

Umwelt aktuell (früher DNR-EU-Rundschreiben) Hrg: DNR-EU-Koordinationsstelle; Bezugsadresse: oekonom verlag, Berlin (gritsch@oekom.de)

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne



EUROPA - MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik
gegen die Schaffung einer europäischen Grossmacht
für das *Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen*
FÜR UMWELTSCHUTZ

FÜR EINE GLOBALE AUSGEWogene ENTWICKLUNG
GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE
FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION

- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (2 x jährlich - 30 Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.- (30.- für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Luternauweg 8, CH-3006 Bern (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

Redaktionsadresse:

EUROPA-
MAGAZIN

Luternauweg 8

3006 Bern

Tel. 0041-31 - 731 29 14

Fax: 0041-31 - 731 29 13



<http://www.europa-magazin.ch>



Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen (pr)

Lektorat:

Gérard Devanthy, Maro Schnyder,
Christian Jungen

Logos und Büchersterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumburrn Ventures, CH-2610 Mont-
Soleil

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Luternauweg 8,
3006 Bern, Tel. 0041-31-731 29 14
Fax: 0041-31-731 29 13

<http://www.europa-magazin.ch>

E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 2 000

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich

Jahrgang 24, Nr. 65, Dezember 2016

Abonnement: Fr. 30.-, Euro 30.-

Redaktionsschluss: 30. April 2017

Post CH AG

P.P.
CH-3900 Brig

Retouren und
Mutationen:
Europa-Magazin
Luternauweg 8
3006 Bern